

Informationsdienst

# Sicherheitstechnik

2/2007

**baua:**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gruppe Bibliothek, Dokumentation

## Hinweise zu den Informationsdiensten

Zu bestimmten Themen bietet Ihnen die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin regelmäßig Informationsdienste (Literaturzusammenstellungen) an. Diese enthalten die neu in die Datenbank BAuA-LITDOK eingespeicherte Literatur mit bibliographischen Angaben und Kurzzusammenfassungen.

Alle nachgewiesenen Publikationen sind in der Bibliothek der Bundesanstalt vorhanden. Bücher werden in der Regel für vier Wochen kostenlos ausgeliehen. Von Zeitschriftenaufsätzen können im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen Kopien bestellt werden. Bitte verwenden Sie für Ihre Bestellung das Formular "Anforderung von Literaturkopien", das als Download auf den Internetseiten der Bibliothek zur Verfügung steht.

Die Standard-Informationsdienste werden zwei- bis dreimal pro Jahr zu folgenden Themen erstellt und entgeltfrei zum Download bereit gestellt.

- Arbeitsschutzrecht
- Sozialer Arbeitsschutz / Arbeitszeit
- Ergonomie
- Gefahrstoffe
- Menschengerechte Anwendung neuer Technologien
- Sicherheitstechnik
- Transport und Verkehr
- Brand- und Explosionsschutz
- Elektrosicherheit
- Lärm / Schwingungen
- Arbeitsbedingte Erkrankungen
- Betrieblicher Gesundheitsschutz
- Psychische Arbeitsbelastungen

Ferner stellt die Bibliothek zu aktuellen Themen Sonderinformationssdienste zum kostenlosen Download bereit, derzeit:

- Altersgerechte Arbeit
- Büroarbeit
- Pflegepersonal

### Kontakt:

Tel. 0231 9071-2369

Fax 0231 9071-2435

## Informationsdienst "Sicherheitstechnik" (Ausgabe 2/2007)

### Dokument 1 von 90

Best.-Nr.: 059544

#### Schlagwörter:

Arbeits- und Gesundheitsschutz; Polizei; Schiff

#### Titel:

**Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Polizeiboote**

#### Abstract:

Das Projekt hat die Arbeit der Polizisten, die ihren Dienst auf den Polizeiboote der Bundespolizei und der Polizei der Länder versehen, unter den Gesichtspunkten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes untersucht. Empirische Grundlage des Projektes waren fünf Fallstudien von unterschiedlichen Dienststellen und auf verschiedenen Booten in verschiedenen Einsatzgebieten. Die Arbeit auf Polizeiboote - so die zusammenfassende Bewertung - beinhaltet insbesondere im Hinblick auf schwierige Einsatzsituationen unter schlechten Witterungsbedingungen ein großes Risikopotenzial für die Sicherheit und Gesundheit der Polizisten. Die Arbeitssicherheit hat auf den von uns untersuchten Polizeiboote gleichwohl einen hohen Stellenwert. Dies resultiert insbesondere daraus, dass das polizeiliche Konzept der "Eigensicherung" auch viele positive Effekte für den Arbeitsschutz hat. Konkretes Ergebnisse des Projektes ist eine Gefährdungsbeurteilung, ein Präventionskonzept und ein Sicherheitstrainingskonzept. Mit den empirischen Untersuchungen wurden 18 Gefährdungsbereiche für die Sicherheit und Gesundheit der Polizisten auf Polizeiboote ausgewiesen. Bei diesen handelt es sich um Gefährdungen, die (1) typisch für die Arbeit auf Schiffen insgesamt sind (z.B. klassische Sturz- und Stolpergefahren oder Schiffsbewegungen), (2) die in besonderer Weise die Polizeiarbeit auf Booten/Schiffen betreffen (z.B. die Boots- bzw. Schiffsübergänge zum Zwecke von Kontrollen) und (3) die mit der Arbeitsorganisation und der Personalentwicklung auf Polizeiboote zusammenhängen (z.B. Arbeitszeiten und alternde Besatzungen). Die identifizierten Gefährdungen wurden in einer einheitlichen, die einzelnen Dienststellen und Polizeiboote übergreifenden Form dokumentiert. Dafür ist ein neuer Standard entwickelt worden, der als innovativer Beitrag für die Nutzung von Gefährdungsbeurteilungen durch die Praxis zu betrachten ist. (Nachdruck.)

#### Verfasser:

Dechmann, U.; Holtmann, B.; Liesenfeld, J.; u.a.

#### Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

#### Quelle:

Forschungsbericht: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund:  
Forschungsprojekt, F 2094; 2007, 180 S. (Abb., Lit.); Selbstverlag

#### Sprache:

Deutsch

### Dokument 2 von 90

Best.-Nr.: 059464

#### Schlagwörter:

Druckerei; Quetsch- und Scherstelle; Sicherheitseinrichtung

#### Titel:

**Entlader sicher betreiben**

#### Abstract:

In Druckereien und ähnlichen Betrieben werden große Mengen Papier verarbeitet. Viele Betrieben nutzen nach den Planschneidemaschinen Entlader, um die gedruckten und zurecht geschnittenen Bögen aufeinander zu stapeln. Dabei werden diese bis zu einem seitlichen Anschlag gezogen, dort auf einer Palette (einem Tisch) abgelegt und fixiert. Je nach vorheriger Einstellung senkt sich der Tisch, um die einzelnen Blattstapel voneinander trennen zu können. Gefährdungen ergeben sich durch die beweglichen Teile des Entladers, vor allem durch die Absenkbewegungen des Entladetisches. Zur Vermeidung von Quetsch- und Scherstellen müssen Lichtschranken und ein Warnschild angebracht werden. Für Reparaturarbeiten und das Abfahren des Entladetisches muss dieser Tisch abgestützt werden. Der Gefahrenbereich, in dem ein Aufenthalt während des Entladerbetriebs verboten ist, muss am Boden gekennzeichnet werden.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Tag für Tag / Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung; (2007) Heft 2, S. 30-31 (4 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 3 von 90**

Best.-Nr.: 059460

Schlagwörter:

Arbeitsmittel; Prüfung; Technischer Mangel

Titel:

**Sicherheitstechnische Mängel bei neuen technischen Arbeitsmitteln**

Abstract:

Das europäische Arbeitsschutzrecht verpflichtet den Hersteller technischer Arbeitsmittel, nur sichere Produkte in Verkehr zu bringen. Klein- und Mittelbetriebe sind jedoch überfordert, die Sicherheit der erworbenen Arbeitsmittel zu überprüfen. Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten hat eine Prüf- und Zertifizierungsstellen eingerichtet, in der die Hersteller entsprechender Arbeitsmittel eine Zertifizierung nach entsprechender Baumusterprüfung erhalten können; 14 % von ihnen betrafen ausländische Hersteller. Als Ergebnis der Prüfungen wurde eine Datenbank erstellt, deren prinzipielle Ergebnisse dargestellt werden. Es ist erstaunlich, dass keine Baumusterprüfung mängelfrei ablief. Die gefundenen Mängel wurden (entsprechend dem Risiko der Personengefährdung) auf drei Risikoklasse verteilt; rund die Hälfte der Prüfungen ergab schwerwiegende Mängel. Es wird betont, dass es sich um freiwillige Prüfungen handelt und ein zahlenmäßiger Vergleich mit anderen Branchen nicht möglich ist. In einer früheren Studie wurde bereits nachgewiesen, dass das Risiko einer Beanstandung oder Unfalls bei nicht geprüften Erzeugnissen rund 13-mal höher ist als bei Arbeitsmitteln mit Zertifikat.

Verfasser:

Wickert, K.; Paquet, L.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicher ist sicher - Arbeitsschutz aktuell; Band 58; (2007) Heft 3, S. 122-123 (1 Abb., 1 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 4 von 90**

Best.-Nr.: 059320

Schlagwörter:

Eisenbahn; Sturzunfall; Unfallanalyse

Titel:

**Progress in understanding processes underlying occupational accidents on the level based on case studies**

**Fortschritt beim Verstehen der Prozesse, die zu Sturzunfällen führten, durch Fallstudien**

Abstract:

The purpose of this work was to further the knowledge of contexts surrounding accidents an the level in occupational situations with a view to proposing suitable actions for the prevention of these accidents. The study, undertaken at three establishments belonging to a national rail transport company, was based an quantitative and qualitative analysis of accident-on-the-level data available at the establishments concerned, typology of these accidents, interviews with victims and activity analysis. Understanding accidents an the level through building scenarios makes it possible to consider the relevance of prevention actions, such as workplace or environmental design/remediation and machine access system design. Moreover, it also makes it possible to consider curtailing the injury-causing aspect of the physical environment by reducing its 'aggressiveness'. Finally, the prospects emerging from this work in the research field are discussed. (Nachdruck).

Verfasser:

Leclercq, S.; Thouy, S.; Rossignol, E.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Ergonomics; Band 50; (2007) Heft 1, S. 59-79 (5 Abb., 2 Tab., Lit.)

Sprache:

Englisch

### **Dokument 5 von 90**

Best.-Nr.: 059299

Schlagwörter:

Arbeitsmittel; Gebrauchsanleitung; Produktinformation

Titel:

**Die Gebrauchsanweisung oder Betriebsanleitung - hilfreicher Sicherheitsbaustein  
Teil 3**

Abstract:

Die praxisgerechte Gestaltung der Gebrauchsanleitung wird erläutert. Der Konstrukteur des Arbeitsmittels ist meist so intensiv technischen Überlegungen verhaftet, dass er sich kaum in die Arbeitumwelt der Benutzer hineinversetzen kann. Viele Firmen setzen daher technische Redakteure für die Gestaltung der Gebrauchsanleitungen ein. Die Einflussfaktoren auf Inhalt, Umfang und Gestaltung werden ausführlich dargestellt: Kundenerwartungen (z.B. Benutzerfreundlichkeit), didaktische Aspekte (Verständlichkeit, Lernpsychologie), Minimierung der Herstellungskosten, Vermeidung von Produkthaftungsprozessen. Der notwendige Inhalt von Gebrauchsanleitungen wird in einer ausführlichen Tabelle dargestellt. Die wesentlichen Inhalte sind: EG-Konformitätserklärung, Abbildungsverzeichnisse, Gerätebeschreibung, Voraussetzung für die Benutzung (z.B. Qualifikation des Benutzers, räumliche Aufstellung), Transport und Auspacken, Inbetriebnahme, Bedienung, Beseitigung von Störungen, Technische Daten und Gewährleistung. Auf die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs über die Warnhinweise in den Gebrauchsanleitungen wird ausführlich eingegangen. Warnhinweise sollten ebenfalls am Arbeitsmittel angebracht werden, wobei das Wort "Gefahr" zu allgemein ist. Abschließend wird auf die Einflussmöglichkeit der Sicherheitsfachkräfte für eine praxisgerechte Gestaltung von Gebrauchsanleitungen und Warnhinweisen hingewiesen.

Verfasser:

Müller, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsingenieur; Band 37; (2006) Heft 12, S. 32-38 (Abb., Tab.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 6 von 90**

Best.-Nr.: 059298

Schlagwörter:

Arbeitsmittel; Gebrauchsanleitung; Produktinformation

Titel:

**Die Gebrauchsanweisung oder Betriebsanleitung - hilfreicher Sicherheitsbaustein  
Teil 2**

Abstract:

Die Gebrauchsanleitung ist ein Teil der technischen Dokumentation des Produkts, für das ebenfalls Rechtsvorschriften der EU vorliegen; sie werden durch eine Übersicht (beispielhaft für Medizinprodukte) erläutert. Die interne Dokumentation besteht aus dem Pflichtenheft, den Fertigungsunterlagen und den Sicherheitsunterlagen (z.B. Risikoanalyse, Normen); die externen Dokumente (Gebrauchsanleitung und Produktkennzeichnung) sowie Werbematerialien sind für den Anwender bestimmt. Für diese Teile der technischen Dokumentation gibt es zahlreiche Normen, z.B. VDI 4500 ("Technische Dokumentation Benutzerinformationen") und DIN EN 62079 ("Erstellen von Anleitungen"). Auf die Verwirrung bei den Bezeichnungen wird eingegangen; für Gebrauchsanleitungen gibt es auch in den Normen mehr als zehn unterschiedliche Wörter, unter denen "Betriebsanweisung" besonders irreführend ist, weil sie ausschließlich eine verbindliche Anweisung des Vorgesetzten zum sicheren Gebrauch eines Arbeitssystems ist. Der Autor empfiehlt die Bezeichnung "Gebrauchsanweisung / Betriebsanleitung" und weist darauf hin, dass notwendige Warn- und Sicherheitshinweise ebenfalls vorgeschrieben sind. Die Grundsätze zur Herstellung sicherer Produkte nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und dem Medizinproduktegesetz werden miteinander verglichen; für sie gibt es drei Grundsätze: Minimierung der Risiken, Schutzmaßnahmen gegen Risiken und Unterrichtung der Benutzer. Warnhinweise in den Gebrauchsanleitungen ersetzen nicht die Risikoanalyse (vergleichbar der Gefährdungsbeurteilung) bei der Herstellung des Produkts. (Wird fortgesetzt).

Verfasser:

Müller, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsingenieur; Band 37; (2006) Heft 11, S. 28-34 (4 Abb., 1 Tab.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 7 von 90**

Best.-Nr.: 059297

Schlagwörter:

Arbeitsmittel; Gebrauchsanleitung; Produktinformation

Titel:

### **Die Gebrauchsanweisung oder Betriebsanleitung - hilfreicher Sicherheitsbaustein Teil 1**

Abstract:

Der freie Warenverkehr in der europäischen Union erfordert gleiche Mindestvorschriften für die Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Arbeitssystemen, die in einem Land erzeugt und ggf. in einem anderen Land verwendet werden. Nach der so genannten "Neuen Konzeption der EU" legen Richtlinien der EU und harmonisierte Normen Mindestanforderungen für das Schutzniveau fest. Zu ihnen gehören Informationen des Herstellers für den Benutzer des Produkts über ihre arbeitsschutzgerechte Nutzung. Die Produkte mit besonderer Gefährdung für den Benutzer (z.B. implantierbare Medizinprodukte, Mobilfunkeinrichtungen, Druckbehälter) werden in einer Tabelle mit den zugehörigen europäischen und deutschen Rechtsquellen und Normen aufgeführt; die notwendige Information für den Nutzer (Betriebsanleitung / Gebrauchsanweisung) ist jeweils vermerkt. Vorgeschrieben ist ebenfalls eine Unterweisung der Beschäftigten, wenn neue technische Arbeitsmittel eingesetzt werden sollen. Durch die Neue Konzeption wurde die Verantwortung für Produktsicherheit auf den Unternehmer der herstellenden Firma festgelegt; er lässt die CE-Kennzeichnung, d.h. die Übereinstimmung mit den harmonisierten Normen auf den Produkten anbringen. Entsprechend der Verantwortung des Herstellers hat der Arbeitgeber der Firma, die die Produkte benutzt (juristisch "Betreiber" genannt), die Verantwortung für den sicheren Gebrauch. Die genannten EU-Vorschriften wurden mit dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Ein zentrale Absicht dieser Vorschriften ist eine geregelte Informationskette zwischen Hersteller und Betreiber betreffend der sicherheitsgerechten Nutzung der Produkte. (Wird fortgesetzt).

Verfasser:

Müller, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsingenieur; Band 37; (2006) Heft 10, S. 36-42 (2 Abb., 1 Tab.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 8 von 90**

Best.-Nr.: 059279

Schlagwörter:

Arbeits- und Gesundheitsschutz; Risikoanalyse; Risikobewertung

Titel:

**Grundsätze des Umgangs mit Risiken für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**

Abstract:

Die "Grundsätze des Umgangs mit Risiken für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" beschreiben einen interdisziplinären Ansatz, über die Teilbereiche des Arbeitsschutzes hinweg ein gemeinsames Verständnis der Analyse, Bewertung und Minderung von Risiken auf Grundlage einer einheitlichen Terminologie herzustellen. Den zentralen Aspekt bildet die Risikobezogenheit des Herangehens. Ein aufgrund spezifischer Bedingungen/Faktoren bei der Arbeit möglicher Schaden wird dabei in seiner erwartbaren Ausprägung und Wahrscheinlichkeit durch den Begriff des Risikos beschrieben. Diese Risikobezogenheit der Betrachtung wird mit einem dreiphasigen Prozessmodell verbunden, das prinzipiell für alle faktorenspezifischen Risikobetrachtungen anwendbar ist. Das 3-Phasenmodell mit den Abschnitten Analyse, Bewertung und Minderung von Risiken bildet seinerseits die Grundlage eines einheitlichen, systematischen Vorgehens für den Umgang mit Risiken in der Arbeitswelt und darüber hinaus. Ein wesentliches Anliegen des vorliegenden Konzeptes ist die Schaffung und Anwendung eines übergreifenden Wertmaßstabes der Risikobewertung. Dafür wurde als Instrumentarium das Ampelmodell mit seiner Abgrenzung von nichttolerablen Risiken (den eigentlichen Gefahren), tolerablen und akzeptablen Risiken entwickelt. Dieses zentrale Bewertungsmodell bietet Ansätze zur Abschätzung von Möglichkeit und Aufwand einer Risikominderung sowie zur Ableitung von Handlungsoptionen für den Umgang mit einem Risiko in der Praxis. Darüber hinaus ermöglicht das 3-Phasenmodell aufgrund seines strukturierten Handlungsrahmens und seiner einheitlichen Terminologie auch eine Verbesserung der Risikokommunikation zwischen Fachleuten, Praktikern, Interessenvertretern, potentiell Betroffenen und der breiten Öffentlichkeit bei der Findung eines möglichst breit akzeptierten Konsens bezüglich der Bewertung von Risiken. (Nachdruck).

Verfasser:

Heuchert, G.; Janzen, W.; Kirchberg, S.; u.a.

Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Quelle:

Forschungsbericht: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund: Schriftenreihe - Sonderschrift -, S 86; 2006, 84 S. (Abb., Lit.); Bremerhaven: Wirtschaftsverl.

ISBN 978-3-86509-585-2

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 9 von 90**

Best.-Nr.: 059254

Schlagwörter:

Ersatzverfahren; Plasmaschneiden; Wasser

Titel:

**Mit Wasser anstelle von Druckluft oder Plasmagas mobil plasmaschneiden**

Abstract:

Es wird eine neu entwickelte handgeführte Plasmaschneidemaschine geschildert. Im Gegensatz zu den bisherigen handgeführten Maschinen, die mit Druckluft arbeiten, bedient sich die geschilderte Maschine Wasser mit Korrosionsschutzzusätzen. Die Flüssigkeit wird in flüssiger Form in einem tragbaren Behälter mitgeführt; bei Beginn des Schneidvorgangs strömt das Wasser zur Schneidedüse und wird dort durch ein Heizelement und den Lichtbogen zwischen Handschneidebrenner und Werkstück in einen Plasmastrahl umgewandelt. Um das Werkstück zügig bearbeiten zu können, muss die Massenleitung gut leitend befestigt sein. Die vorgestellte Handmaschine arbeitet mit dem üblichen Netzstrom aus Steckdose (230 V). Zwei besondere Vorteile der vorgestellten Maschine werden genannt, die sie von den bisher mit Druckluft gespeisten Schneidemaschinen unterscheidet. Die Schnittfläche der luftgeschnittenen Werkstücke führte zu chemischen Veränderungen, da der erhöhte Stickstoffgehalt Stahlflächen schneller altern lässt; beim Schneiden mit Wasser gibt es keine chemischen Veränderungen. Außerdem ergeben sich Vorteile für den Arbeits- und Umweltschutz, da durch die Schneidemaschine keine Schadstoffe oder Strahlen erzeugt werden; die Verwendung von Wasser vermindert ebenfalls die Brand- und Explosionsgefahr.

Verfasser:

Aretz, H.-G.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Der Praktiker; Band 58; (2006) Heft 12, S. 360-363 (15 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 10 von 90**

Best.-Nr.: 059247

Schlagwörter:

Bewertungsverfahren; Produktionsbereich; Sicherheitsniveau

Titel:

**A framework for measuring safety level for production environments**

**Ein Bezugssystem zur Messung des Sicherheitsniveaus von Produktionsumgebungen**

Abstract:

Es wird die als Hybrid Structural Interaction Matrix (HSIM) bezeichnete neue Methodik zur Prioritätensetzung von Messgrößen der Arbeitssicherheit in einem Unternehmen vorgestellt. Bei dem Konzept werden die aus der Entscheidungstheorie bekannten Verfahren Structural Interaction Matrix (SIM), Hierarchical Tree Structured Diagram (HTSD) und das Konzept der Zielprogrammierung (GP) integriert. Mit dem leicht anwendbaren Modell soll eine Optimierung der Sicherheitsfaktoren als Zielstellungen erreicht und die Subjektivität bei ihrer Prioritätensetzung vermindert werden. Zu diesem Zweck werden die Sicherheitsfaktoren wichtiger Produktionsbereiche in einem Unternehmen analysiert, in einem Flussdiagramm dargestellt und nach Prioritäten geordnet. Es erfolgt eine Gewichtung der Prioritätenfaktoren. Hingewiesen wird auf die Tragweite des neuen Lösungsansatzes für die Sicherheitsforschung speziell in Entwicklungsländern.

Verfasser:

Ayomoh, M.K.O.; Oke, S.A.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Safety science; Band 44; (2006) Heft 3, S. 221-239 (3 Abb., 5 Tab., Lit.)

Sprache:

Englisch

### **Dokument 11 von 90**

Best.-Nr.: 059242

Schlagwörter:

CE-Kennzeichnung; Medizinprodukt; Qualitätsmanagement

Titel:

**Zusätzliche Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme**

Abstract:



Das deutsche Medizinproduktegesetz bzw. die Europäischen Richtlinien definieren Anforderungen an das QM-System eines Herstellers, die weit über die Forderungen der ISO 9001 und auch der ISO 13485 hinausgehen. Zusätzliche Anforderungen an das QM-System einer Gesundheitseinrichtung entstehen durch das Herstellen bzw. Aufbereiten von Medizinprodukten und IvD und die daraus folgende CE-Kennzeichnung. Teilweise können die Forderungen der Vorgabedokumente im Audit zum Konflikt führen. Dieser soll durch diese Zusammenfassung der Forderungen vermieden werden. (Nachdruck).

Verfasser:

Stockhardt, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Medizintechnik; Band 126; (2006) Heft 6, S. 223-227 (3 Abb., 8 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 12 von 90**

Best.-Nr.: 059237

Schlagwörter:

Störfall; Unfallanzeige; Unfallverhütung

Titel:

**The prevention of occupational injuries in two industrial plants using an incident reporting scheme**

**Unfallverhütung in zwei Industriebetrieben durch ein Störfall-Formular**

Abstract:

The aim of this study was to examine whether the introduction of an incident reporting scheme with feedback in two industrial plants had an effect on the number of major incidents. An intervention design with measurements before the implementation of the incident reporting scheme and two years later was used to examine the relationship between incident rates, safety climate, the willingness to report incidents and perceived management commitment to safety. The results showed that a successful implementation of an incident reporting scheme was followed by a decline in the incidence of major incidents at a Danish metal plant. A key factor in implementing the scheme was top management commitment, which was lacking at another plant, where the implementation of a similar scheme failed. Although the study shows some encouraging results concerning the use of incident reporting schemes to prevent occupational accidents, the possibility to draw causal conclusions is limited in the present study, and further studies are needed before the effectiveness' of such schemes can be evaluated with certainty. (Nachdruck).

Verfasser:

Nielsen, K.J.; Carstensen, O.; Rasmussen, K.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Journal of safety research; Band 37; (2006) Heft 5, S. 479-486 (2 Abb., 3 Tab., Lit.)

Sprache:

Englisch

### **Dokument 13 von 90**

Best.-Nr.: 059219

Schlagwörter:

Arbeitsschutzmaßnahme; Skisport

Titel:

**Arbeitsschutz bei der Pistenpflege**

Abstract:

Seilbahn- und Schleppliftunternehmen präparieren in der Wintersaison ihre Pisten mit Pistenpflegegeräten und künstlichem Schneefall. Nach einer Übersicht über die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit der Pistenpflege-technik werden die Gefährdungsbeurteilung mit Sicherheits-Check bei der Pistenpflege sowie die Eignung und erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter beschrieben. Wesentliche Pflicht des Unternehmers ist die Unterweisung über die auftretenden Gefahren sowie über Maßnahmen der Gefahrenabwendung. Es werden die beim Betrieb von Pistenpflegegeräten auftretenden Gefährdungen und die entsprechenden Abhilfemaßnahmen dargestellt. Beschrieben werden die Sicherheitsmaßnahmen während des Einsatzes von Pistenpflegegeräten, beim Transport von Ladungen sowie beim Abstellen von Fahrzeugen im Freien und in einer Garage. Besondere Gefährdungen treten bei der künstlichen Beschneigung auf, die durch festinstallierte Beschneigungsanlagen oder mit Propellermaschinen durchgeführt wird. Bei Arbeiten an Beschneigungssteichen besteht außerdem die Gefahr des Ertrinkens. Es wird auf den Sicherheits-Check der BG Bahnen hingewiesen, mit dem individuell für jeden Betrieb weitere Sicherheitsmaßnahmen festgelegt werden können.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Das Warnkreuz / Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen; (2006) Heft 4, S. 3-4 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

#### **Dokument 14 von 90**

Best.-Nr.: 059173

Schlagwörter:

Arbeitsorganisation; Baugewerbe; Baustelle

Titel:

**CASA-bauen: Chancen ausloten - systematisch arbeiten  
Eine INQA-Bauen-Praxishilfe für Bauunternehmen**

Abstract:

CASA ("Chancen ausloten - systematisch arbeiten") ist eine Arbeitshilfe des INQA-Initiativkreises Neues Qualität des Bauens, in der die vorgeschlagenen Gefährdungsbeurteilungen der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft eingegangen sind. Ziel ist eine Selbstbewertung der Bauunternehmen für systematisches, sicheres und wirtschaftliches Arbeiten. Die Praxishilfe besteht aus 14 Fragebogen, die jeweils zur Hälfte den Komplexen "Organisation des Unternehmens" und "Organisation der Baustelle" zugeordnet sind, sowie einer erklärenden Einleitung, dem Hinweis auf die entsprechende CD-ROM und einer Selbstdarstellung des Initiativkreises. Die Fragebogen betreffen u.a. den Personal- und Technikeinsatz, die Arbeitsorganisation, die Einbeziehung der Mitarbeiter und die Kommunikation mit allen Betroffenen.

Verfasser:

anonym

Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund  
Initiative Neue Qualität der Arbeit

Quelle:

Monografie: 2006, 33 S. (Abb.); Selbstverlag

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 15 von 90**

Best.-Nr.: 059159

Schlagwörter:

Hebezeug; Sensortechnik; Sicherheitseinrichtung

Titel:

**Zuverlässiger Anlagenbetrieb  
Safety First auch für Winkelcodierer**

Abstract:

Dargestellt sind die Aufgaben von Winkelcodierern als Positionsmelder, die die Synchronisation verschiedener Vorgänge beim Einsatz von Hebe- und Fördermitteln ermöglichen. Sie sichern die Bewegungen von Kranen, Hebebühnen, Regalbedienern usw. und schalten das Gerät bei Fehlfunktionen (Gefährdung von Personen und Sachen) aus. Zur besseren Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Standardprotokolle im Sinne der IEC-Norm Nr. 61508 ("Funktionale Sicherheit sicherheitsbezogener elektrischer und programmierbarer elektronischer Systeme") wurden zwei Winkelcodierer mit Busanschluss entwickelt; ihr Aufbau und ihre Funktionsweise werden geschildert. Beschrieben werden das Erfassen von Dreh- und Längsbewegungen beispielsweise von Turmkranen mit Winkelcodierern sowie die Ausführungen der elektrooptischen Sensorsysteme sowie die Implementierung redundanter Sensorik-Systeme. Aufbau und Funktionsweise des redundanten Systems sind beschrieben.

Verfasser:

Kessler, T.W.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Hebezeuge und Fördermittel; Band 46; (2006) Heft 11, S. 554-555 (4 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 16 von 90**

Best.-Nr.: 059145

Schlagwörter:

Sicherheitsanforderung; Straßenverkehr; Warnkleidung

Titel:

**Warnkleidung  
Ein strahlender Anblick**

Abstract:

Häufig werden Grünpflegearbeiten von Gartenbaubetrieben an dicht befahrenen Straßen durchgeführt. Auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (§ 35) besteht die Pflicht zum Tragen von Warnkleidung bei Arbeiten an Verkehrswegen. Erläutert wird anhand der Mindestanforderungen der DIN EN 471 "Warnkleidung" die häufig gestellte Frage, ob Warnkleidung orange/rot-fluoreszierend sein muss oder ob auch gelb-fluoreszierende Kleidung getragen werden darf. Es werden die Auswahlkriterien für Warnkleidung behandelt. Entscheidende Voraussetzung für den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung ist die individuelle Gefährdungsbeurteilung. Es wird die Einteilung der Warnkleidung in 3 Bekleidungsklassen dargestellt. Es werden Gefahrenquellen zusammengefasst, die ebenfalls bei der Gefährdungsbeurteilung zur Auswahl der Bekleidungsklasse berücksichtigt werden müssen. Es sind die Mindestangaben angeführt, die für eine Kennzeichnung der Warnkleidung erforderlich sind. Neben dem Produktetikett müssen der Warnkleidung Herstellerinformationen beigefügt sein (z.B. Bekleidungsklasse, Konfektionsgröße). Hingewiesen wird auf Hilfestellungen durch den Sicherheitstechnischen Dienst der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zur Anschaffung persönlicher Schutzmittel. In einem Interview mit dem Betriebsleiter der Gesellschaft für Landschafts- und Baumpflege werden Auswahlkriterien von Warnkleidung diskutiert.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Guter Rat, Mitteilungsblatt der Gartenbau-Berufsgenossenschaft; (2006) Heft 4, S. 12-14 (6 Abb.)

Sprache:  
Deutsch

### **Dokument 17 von 90**

Best.-Nr.: 059141

Schlagwörter:

Industrieroboter; Schutzraum; Überwachung

Titel:

**Sicherheitsauge für mehr funktionale Sicherheit**

Abstract:

Vorgestellt wird die in der Automobilindustrie entwickelte neue Technik Safety Eye, die es ermöglicht, eine Vielzahl bisheriger Sicherheitssysteme (Lichtschranken, Laserscanner, Sicherheitshebel, Trittmatten) zu ersetzen und die neue Perspektiven der Schutzraumüberwachung eröffnet. Die bisherigen Sicherheitssysteme überwachen keinen Raum (nur einzelne Ebenen) und führen beim Überschreiten der Grenze zu einem sicheren aber teuren Notstopp der Roboter. Das neue System beruht auf der Technik der Umfelderkennung, wobei Videokameras den gesamten Aktionsraum von Produktionsanlagen z. B. von Robotern lückenlos mit Hilfe von Computern kontrollieren. Verwertet wurden dabei Erkenntnisse über technische Bildsysteme, die bei optischen Assistenzsystemen für Autofahrer gesammelt wurden. Berichtet wird über den Erprobungsbetrieb des Systems Safety Eye. Das neue System soll nach der Zertifizierung durch die Berufsgenossenschaft erstmalig ab April 2007 in der regulären Produktion des DaimlerChrysler-Werks Sindelfingen eingesetzt werden. Dargestellt sind die 3D-Überwachung, die unnötige Arbeitsunterbrechungen vermeidet, sowie die Überwachung eines beliebig formbaren Schutzkkokons durch das Video-Sicherheitssystem. Auf die unterschiedlichsten Anwendungsmöglichkeiten des Systems wird hingewiesen.

Verfasser:

Heinze, R.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: ETZ; Band 127; (2006) Heft 12, S. 10, 12-14 (3 Abb., 1 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 18 von 90**

Best.-Nr.: 059138

Schlagwörter:

Gefahrenanalyse; Schadensverhütung; Störfall

Titel:

**ROGA - Eine neue Methode der risikoorientierten Gefahrenanalyse zur Erfüllung der Anforderungen der Störfall-Verordnung  
Teil 2**

Abstract:

Der erste Teil des Beitrags beschäftigte sich mit der semiquantitativen Methode zur Ermittlung von Gefahrenquellen in Prozessanlagen und deren Risikobewertung durch Risikoklassen. Im hier vorliegenden Teil 2 wird die Methodik der Beurteilung der sicherheitstechnischen Maßnahmen, die für die Beherrschung zu treffen sind, beschrieben. Im Rahmen dieser Beurteilung werden den sicherheitstechnischen Maßnahmen Zuverlässigkeitsklassen zugeordnet, die einen direkten Vergleich mit den Risikoklassen und damit die Bewertung der Summe der Maßnahmen, auch Maßnahmenkette genannt, erlauben. Die Methode wurde bei der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH entwickelt. (Nachdruck).

Verfasser:

Bock, F.-J.; Haferkamp, K.; Mistele, J.; u.a.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Technische Überwachung; Band 47; (2006) Heft 11/12, S. 27-32 (8 Tab., 7 Lit.)

Sprache:  
Deutsch

**Dokument 19 von 90**

Best.-Nr.: 059137

Schlagwörter:

Gefahrenanalyse; Schadensverhütung; Störfall

Titel:

**ROGA - Eine neue Methode der risikoorientierten Gefahrenanalyse zur Erfüllung der Anforderungen der Störfall-Verordnung  
Teil 1**

Abstract:

Im Beitrag wird eine semiquantitative Methode zur Ermittlung von Gefahrenquellen in Prozessanlagen, deren Risikobewertung durch Risikoklassen und die aus der Gefahrenanalyse ableitbaren sicherheitstechnischen Maßnahmen vorgestellt. Die Methode wurde von der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln, entwickelt. Teil 1 dieses Beitrags befasst sich mit der Ermittlung der Gefahrenquellen, die in einer Prozessanlage wirksam werden können, sowie deren Risikobewertung in Form von Risikoklassen. Teil 2 stellt die Beurteilung der sicherheitstechnischen Maßnahmen in Form von Zuverlässigkeitsklassen dar. (Nachdruck; wird fortgesetzt).

Verfasser:

Bock, F.-J.; Haferkamp, K.; Mistele, J.; u.a.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Technische Überwachung; Band 47; (2006) Heft 10, S. 39-44 (4 Abb., 3 Tab., 13 Lit.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 20 von 90**

Best.-Nr.: 059127

Schlagwörter:

Anschlagmittel; Lastaufnahmemittel; Sicherheitsanforderung

Titel:

**Sicherer Einsatz von Anschlagmitteln**

Abstract:

Hebe- und Transportaufgaben für große Güter können sinnvoll nur mit Kranen durchgeführt werden. Anschlagmittel verbinden das Lastaufnahmemittel des Krans mit dem Transportgut. Behandelt werden Drahtseile, Ketten sowie Hebebänder und Rundschlingen mit dem Ziel, eine Hilfestellung für die Auswahl und Beurteilung sowie für den sicheren Einsatz zu geben. Erläutert werden die Begriffe der Lastaufnahmeeinrichtungen und Anschlagmittel. Beschrieben werden die Beschaffenheit und Eignung der einzelnen Anschlagmittel für Transportarbeiten sowie ihr Einsatz. Neigungswinkel und Anschlagart sind entscheidend für das richtige Anschlagen von Lasten und die Verhinderung von Überlastung. Es werden Hinweise zur Schadensverhütung gegeben: Vermeidung von scharfen Kanten, Einsatz von Kantenschonern, Vermeidung von Knoten, Ablegung der Last auf geeigneten Unterlagen sowie ordnungsgemäße Lagerung der Anschlagmittel. Von erheblicher Bedeutung ist die Kontrollierung der Anschlagmittel auf Schäden sowie die regelmäßige Prüfung durch eine befähigte Person. Hingewiesen wird auf Prüffristen und die Dokumentierung der Prüfungen. Es werden Kriterien für die Ablegung bzw. den Entzug der Anschlagmittel aus der Benutzung sowie Aussonderung angeführt. Hervorgehoben wird die Notwendigkeit der Nutzung von Anschlagmitteln durch fachlich geeignete Personen.

Verfasser:

Rossa, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Bahn-Praxis W; (2006) Heft 2, S. 3-5 (6 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 21 von 90**

Best.-Nr.: 059122

Schlagwörter:

Arbeitsschutzrecht; EG-Recht; Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Titel:

**Arbeitsschutz - Quo vadis?**

**Entwicklung der Europäischen Rechtsetzung im Arbeitsschutz am Beispiel des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes**

Abstract:

Im europäischen wie im deutschen Arbeitsschutzrecht geht der Trend zu einer Verschlinkung der Vorschriften, ohne den Arbeitsschutz zu verschlechtern. Wie am Beispiel des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) veranschaulicht wird, wurden mit dem Gesetz 12 EG-Richtlinien, die aufgelistet werden, in nationales Recht umgesetzt; außerdem wurden das Gerätesicherheitsgesetz und das Produktsicherheitsgesetz zu einem Gesetz zusammengefasst. Ziel des GPSG ist, Arbeitnehmer und Verbraucher vor unsicheren Produkten und Geräten sowie den freien Warenverkehr zu schützen und zu optimieren. Das GPSG umfasst 7 Abschnitte. Abschnitt 2 z. B. befasst sich mit dem Inverkehrbringen und der Kennzeichnung von Produkten inklusive Gebrauchtprodukten. Abschnitt 3 ist der Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten und Abschnitt 5 ist Überwachungsbedürftigen Anlagen (Definition und Auflistung, z.B. Druckbehälter und Aufzüge) gewidmet. Mit dem GPSG wurde der Gefahrenschutz erstmals auf vorhersehbare Fehlanwendungen eines Produktes ausgedehnt. Das Gesetz richtet sich hauptsächlich an Hersteller aber auch an Bevollmächtigte des Herstellers, Importeure und Händler. Es enthält die Regelungen über die Vergabe von CE- und GS-Zeichen. Es legt außerdem die Aufgaben und Pflichten der Marktüberwachungsbehörden fest.

Verfasser:

Broy, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Kommunalen Arbeitsschutz, Magazin des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes; Band 17; (2006) Heft 2, S. 6-13 (Abb., Tab.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 22 von 90**

Best.-Nr.: 059117

Schlagwörter:

Schleifkörper; Umweltverträglichkeit; Werkstoff

Titel:

**Fächerschleifscheiben aus Hightech-Compound  
Reduzierte Umweltbelastung, erhöhte Arbeitssicherheit**

Abstract:

Es wird eine neue Fächerschleifscheibe vorgestellt, die aus einem Compound-Material aus nachwachsenden Hanffasern mit Polypropylen als Bindung hergestellt ist und keine schädlichen Emissionen freisetzt. Der Verbundwerkstoff reduziert die Umweltbelastung auf ein Minimum. Beschrieben werden die Eigenschaften des Hightech-Compounds als ideales Grundmaterial für Trägerteller von Flächenschleifscheiben und hervorragendes umweltverträgliches Material. Weltweit werden jährlich 100 - 120 Millionen Fächerschleifscheiben verbraucht; 90 % von ihnen bestehen aus Glasgewebe und Polyamid, die mit Epoxidharz gebunden wurden. Informiert wird über das Herstellungsverfahren der Hanffasern, das optimale Festigkeit und Sicherheit bei minimalem Materialeinsatz gewährleistet. Der Einsatz des Hanffaser-Hightech-Compound-Materials für Fächerschleifmaschinen wird durch ein Spezialklebverfahren möglich. Einen besonderen Vorteil stellen die sich ergebenden dämpfenden und schwingungsarmen Schleifbedingungen dar. Erläutert wird die Wirtschaftlichkeit des neuen Schleifmittels. Für die Befestigung der Fächerschleifscheiben wurde eine neuartige Spannmutter erfunden, die ohne Hilfswerkzeug an Winkelschleifern auskommt.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsbeauftragter; Band 41; (2006) Heft 11, S. 6, 8-9 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 23 von 90**

Best.-Nr.: 059115

Schlagwörter:

Aufzug; Unfallanalyse

Titel:

**Erkenntnisse aus Unfalluntersuchungen an Aufzugsanlagen**

Abstract:

Die Betriebssicherheitsverordnung sieht eine Unfallmeldung von Aufzügen nur an lokale Überwachungsstellen vor; bis 2003 wurden Aufzugsunfälle zentral vom Aufzugausschuss gesammelt und ausgewertet. Der vorliegende Aufsatz gibt eine Übersicht von Unfallursachen und entsprechenden Unfallverhütungsmaßnahmen der Aufzüge aus den Jahren 2004 bis 2006. Außergewöhnlich hohe Unfallzahlen gab es 2005; sie lassen sich auf fehlende Schulung und Unterweisung von Mitarbeitern sowie fehlende Anpassung an den Stand der Technik zurückführen. Als Schwerpunkte der Unfälle werden geschildert: unbündiges Anhalten des Aufzugs (mehr als 10 mm Abstand) und Verletzung von Personen durch schließende Türen. Die schwersten Unfälle aus den Jahren 2004 bis 2006 werden mit Unfallbeschreibung, Unfallursache und notwendigen Verhinderungsmaßnahmen beschrieben.

Verfasser:

Duda, H.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Technische Überwachung; Band 47; (2006) Heft 11/12, S. 39-43 (8 Abb., 5 Tab.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 24 von 90**

Best.-Nr.: 059114

Schlagwörter:

Personenaufzug; Risikoanalyse; Seilbahn

Titel:

**Analyse passiver Sicherheitseinrichtungen von Personenaufzügen und Seilbahnen**

Abstract:

Passive Sicherheitseinrichtungen werden in Personenaufzügen und Seilbahnen zur Verhinderung von unkontrollierten Fahrbewegungen eingesetzt; die Fangvorrichtung an Personenaufzügen und die Tragseilbremse einer Zweiseil-Pendelbahn werden als Beispiele für passive Sicherheitseinrichtungen angeführt. Die Fangvorrichtung bremst den Fahrkorb von Personenaufzügen beim Auftreten einer Übergeschwindigkeit an den Schienen. Die Tragseilbremse hat die Aufgabe, bei einem Zugseilriss einer Zweiseil-Pendelbahn das Fahrzeug automatisch am Tragseil abzubremsen. Bisherige Studien zum Nutzen dieser Sicherheitseinrichtungen aus Anlass zahlreicher Unfälle kamen zu unterschiedlichen (positiven und negativen) Ergebnissen. Der Schutz, den diese Sicherheitseinrichtungen bieten, kann mit der Methode der quantitativen Risikoanalyse beurteilt werden, wie an Beispielen belegt wird. Die Methode verwendet eine ausreichend große Menge von Daten eingetretener Ereignisse und berücksichtigt neben der Festigkeit und Lebensdauer von Bauteilen, menschliche Fehler (z.B. Fehlmontage und Fehleinschätzung von Gefahrensituationen). Sie ermöglicht die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Ereignisses innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und des Schadensausmaßes für zukünftige Personenaufzüge und Seilbahnen und beschreibt die Folgen für die beförderten Personen. Aufgrund der Ergebnisse können alternative Maßnahmen zum Schutz von Personen bei unkontrollierten Fahrbewegungen mit Übergeschwindigkeit entwickelt werden.

Verfasser:

Schönherr, S.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Technische Überwachung; Band 47; (2006) Heft 11/12, S. 35-38 (4 Abb., 13 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 25 von 90**

Best.-Nr.: 059113

Schlagwörter:

Berstsicherung; Rohrleitung

Titel:

#### **Praxisorientierte Vorgehensweise zur Beurteilung der Druckstoßgefahren in Rohrleitungssystemen der Prozessindustrie**

Abstract:

In Industriebereichen, in denen lange Rohrleitungen großer Nennweite eingesetzt werden, ist die von Druckstößen und Kavitationsschlägen ausgehende Gefahr wohl bekannt und wird bei der Planung berücksichtigt. Aber auch in der Prozessindustrie kommt es zu Schäden und Stoffaustritten, die durch diese Mechanismen verursacht werden. Die Betrachtung instationärer Strömungsvorgänge ist hier jedoch bisher die Ausnahme. Im vorliegenden Beitrag wird eine gestufte Vorgehensweise beschrieben, die eine abdeckende Beurteilung des Gefahrenpotenzials durch Druckstöße bei der in der Prozessindustrie üblichen großen Anzahl von Rohrleitungen in einer Anlage ermöglicht, ohne unnötig großen Aufwand in die unkritischen Fälle zu investieren. (Nachdruck).

Verfasser:

Thiemeier, T.; Westphal, F.; Schäfer, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Technische Überwachung; Band 47; (2006) Heft 11/12, S. 15-20 (8 Abb., 8 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 26 von 90**

Best.-Nr.: 059107

Schlagwörter:

EG-Maschinenrichtlinie; Neufassung

Titel:

#### **Die neue Maschinenrichtlinie ist da Sicherheit von Maschinen in Europa oft fraglich**

Abstract:

Erläutert werden die Änderungen, die die neue europäische Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) für den Anwender bringt. Zunächst ist festzuhalten, dass sich auch die alte europäische Maschinenrichtlinie (98/37/EG) bewährt hat und größere Unfälle selten geworden sind. Bei der neuen Maschinenrichtlinie sind neue Ansätze insbesondere bei den Konformitätsbewertungsverfahren zu beachten. Es erfolgte eine klarere Fassung des Anwendungsbereichs durch eine neue Abgrenzung zur Niederspannungsrichtlinie sowie Einbeziehung von Baustellenaufzügen und Lastaufnahmemitteln. Neu sind die Anforderungen an Teilmaschinen geregelt. Konkretisiert wurden die Anforderungen an die Ergonomie, an Steuerungen und Schutzeinrichtungen sowie zu Lärm- und Vibrationsemissionen. Das Konformitätsbewertungsverfahren für besonders gefährliche Maschinen wurde erweitert. In den Anhang IV wurden Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen neu aufgenommen. Auch auf Sicherheitsbauteilen ist jetzt die CE-Kennzeichnung anzubringen. Hingewiesen wird auf den Zeitrahmen bei der Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: GIT Sicherheit und Management; Band 15; (2006) Heft 9, S. 80-81



Sprache:  
Deutsch

**Dokument 27 von 90**

Best.-Nr.: 059099

Schlagwörter:

Fahrtreppe; Unfallursache; Unfallverhütung

Titel:

**Fahrtreppen - Der Faktor Mensch: Benutzerverhalten, Unfälle und Konstruktion**

Abstract:

Fahrgastunfälle auf Fahrtreppen werden beeinflusst von der Fahrtreppenkonstruktion, dem Fahrtreppenbetrieb, Fahrtreppenwartung und dem Benutzerverhalten. Diese Einflussfaktoren können einzeln oder in Kombinationen von zwei oder allen drei Faktoren zu Unfällen führen oder beitragen. Die technischen Möglichkeiten, um Stürze zu verhindern oder ihre Wirkung zu mildern, werden ausführlich dargestellt. Eine Studie der Human Reliability Associates, die im Mai 1993 das Fahrgastverhalten auf Fahrtreppen in der Londoner U-Bahn untersuchte, werden die beobachteten riskanten Verhalten und ihr Anteil an Fahrtreppenunfällen entnommen. Das Lesen auf Fahrtreppen stellte sich mit einem Anteil von 12,8 % an allen Fahrtreppenunfällen als häufigste Unfallursache heraus. Es folgte das rückwärtsgehende Verlassen der Fahrtreppe. Stürze verursachen nach der genannten Studie die häufigsten Verletzungen; besondere Bedeutung haben die "lawinenartigen" Stürze. Als Ursachen für Stürze auf Fahrtreppen werden genannt: Stolpern während des Auf- und Abwärtslaufens auf Fahrtreppen, das abrupte Anhalten von Fahrtreppen, das abrupte Beschleunigen durch das Brechen der Fahrtreppenwelle. Weitere Gefahren sind das Einklemmen und Quetschungen. Beispiele von Unfällen, die sich auf Fahrtreppen ereigneten, werden beschrieben. Die Schritte, die bei einem Unfall oder Beinaheunfall oder bei gefundenen fehlerhaften Bauteilen von Fahrtreppen (z.B. fehlerhaft arbeitende Handläufe) zu unternehmen sind, werden erläutert.

Verfasser:

Al-Sharif, L.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Lift-Report; Band 32; (2006) Heft 6, S. 4, 6-8, 10-13 (2 Abb., 1 Tab.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 28 von 90**

Best.-Nr.: 059095

Schlagwörter:

Gebrauchtmaschine; Rechtsgrundlage; Sicherheitsanforderung

Titel:

**Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Umbau einer gebrauchten Maschine**

Abstract:

Es wird ein Überblick über die Rechtsgrundlagen, die für die Bewertung der Beschaffenheit von Maschinen gelten, gegeben, wie EG-Maschinenrichtlinie, EG-Niederspannungs-Richtlinie, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, EMV-Richtlinie und den harmonisierten europäischen Normen. Die Beschaffenheit von Altmaschinen, die nicht in den Geltungsbereich der EG-Maschinenrichtlinie fallen, richtet sich nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung. Für die sicherheitstechnische Beurteilung von Altmaschinen haben noch die Unfallverhütungsvorschriften Bedeutung. Am Beispiel einer gebrauchten Karusselldrehmaschine wird aufgezeigt, welche Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und welche Schutzmaßnahmen bei Gebrauchtmaschinen durchzuführen sind. Es werden die beiden Fälle erörtert, dass eine gebrauchte Maschine in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eingeführt wird und eine gebrauchte Maschine im EWR wesentlich verändert wird. Erläutert wird die Auslegung des Begriffes "wesentliche Veränderung". Es werden drei Fälle bei Veränderungen unterschieden. Die Schlussfolgerungen sind zusammengefasst. Behandelt werden der Zustand der Maschine vor dem Umbau sowie die produktionstechnischen Erfordernisse. Der Umbau und die Bewertung des Umbaus werden beschrieben. Es ergibt sich die Notwendigkeit, für die Maschine eine komplett neue Ermittlung der Gefahren aufgrund einer

Gefährdungscheckliste vorzunehmen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeführt. Von Bedeutung ist die Erstellung einer Betriebsanweisung.

Verfasser:

Gleich, V.; Reudenbach, R.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsingenieur; Band 37; (2006) Heft 11, S. 20-26 (5 Abb., 1 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 29 von 90**

Best.-Nr.: 059091

Schlagwörter:

Betriebssicherheitsverordnung

Titel:

**Die Betriebssicherheitsverordnung  
Praxiskommentar mit Anwendungshilfen für den betrieblichen Alltag**

Abstract:

Die Betriebssicherheitsverordnung wird im Gesetzestext und mit einem ausführlichen Kommentar für jeden Paragraphen wiedergegeben. Intensive Ausführungen beziehen sich auf die Gefährdungsbeurteilungen, explosionsgefährdete Bereiche und überwachungsbedürftige Anlagen. Die Schrift wird abgeschlossen durch die amtlichen Begründungen der Betriebssicherheitsverordnung, den Leitlinien zur Verordnung und dem Text des Arbeitsschutzgesetzes.

Verfasser:

Fährnrich, R.; Mattes, H.

Quelle:

Monografie: 2006, 369 S. (Lit.); Berlin: Erich Schmidt  
ISBN 3-503-09382-6

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 30 von 90**

Best.-Nr.: 059066

Schlagwörter:

Kernkraftwerk; Strahlenschutz

Titel:

**Strahlenschutz im Kernkraftwerk  
Entwicklungen am Beispiel der deutschen Anlage Isar 1**

Abstract:

Es werden die technischen und organisatorischen Strahlenschutzmaßnahmen beschrieben, die nach der Reorganisation des Kernkraftwerks Isar (Zusammenarbeit von Isar 1 mit dem wesentlich moderneren Reaktor Isar 2) umgesetzt wurden und zu einer erheblichen Verminderung der Individual- und Kollektivdosen der Strahlenexposition des Personals geführt haben. Erläutert wird die Organisation des radiologischen Arbeitsschutzes am Standort Isar entsprechend den Vorschriften des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, der Strahlenschutzordnung und von Strahlenschutzanweisungen. Durch die Einbeziehung des Strahlenschutzes in das integrierte Managementsystem und durch regelmäßiges Auditieren wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gewährleistet. Behandelt werden die Quellen und Verteilung der Strahlenexposition des Personals. Es werden die dosisminimierenden Maßnahmen im Block 1 des Kernkraftwerks im Rahmen des ALARA-Prinzips (ALARA = As Low As Reasonably Achievable) erläutert. Die wesentlichen Schritte sind technische und organisatorische Maßnahmen. Schwerpunkt der technischen Maßnahmen ist die Verminderung der Erosionskorrosion, durch die früher radioaktive Isotope freigesetzt wurden. Als positives Beispiel der Dosisminimierung wird der Einbau neuer Umwälzpumpen in den Reaktordruckbehältern und damit der Entfall des Lagerdruckwassersystems dargestellt. Bei einigen Komponenten und Systeme der Anlage sind jedoch

Dekontaminierungsmaßnahmen erforderlich. Eingesetzt werden auch Abschirmungen von Rohrleitungen und für temporäre Arbeitsplätze. Organisatorische Strahlenschutzmaßnahmen sind Unterweisungen und Schulungen des Personals, Sensibilisierung der Führungskräfte für die Strahlenschutzproblematik, genaue Regelung der Instandhaltungsordnung, Abwicklung der Arbeitsaufträge im Integrierten Betriebsführungssystem, tägliche und wöchentliche Besprechungen zum Zustand der Anlage und zu bevorstehenden Arbeiten, Erfahrungsaustausch mit Fremdpersonal u.a. Von zentraler Bedeutung für den Strahlenschutz ist der persönliche Kontakt der Strahlenschützer, um u.a. Erfahrungen auszutauschen.

Verfasser:

Brunner, R.; Schwarz, W.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Strahlenschutz-Praxis; Band 12; (2006) Heft 4, S. 42-48 (6 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 31 von 90**

Best.-Nr.: 059064

Schlagwörter:

Druckluftwerkzeug; Unfallgefahr; Zimmerer

Titel:

**Nail gun injuries in apprentice carpenters: Risk factors and control measures  
Verletzungen durch Druckluftnagler unter Zimmermannlehrlingen: Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen**

Abstract:

Die Häufigkeiten, Schwere und Ursachen von Verletzungen durch Druckluftnagler unter Zimmerern, die an Lehrlingsausbildungsprogrammen in St. Louis, Missouri, und Belleville, Illinois, USA, teilnahmen, wurden im Zeitraum von Januar bis Juli 2005 durch Befragungen erfasst. Von 772 Lehrlingen gaben ungefähr die Hälfte an, im vierjährigen Ausbildungsprogramm durch einen Druckluftnagler verletzt worden zu sein. Im Jahr vor der Befragung wurden 168 Auszubildende verletzt, was einer Häufigkeitsrate von 41,3 Verletzungen pro 200.000 Arbeitsstunden entsprach und höher als erwartet war. Im Vergleich zu Zimmerern mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung war das Verletzungsrisiko von Lehrlingen, die weniger als ein Jahr in dem Handwerk arbeiteten und die keine Schulung im Umgang mit Druckluftnaglern hatten, am höchsten. Für Druckluftnagler mit einem Auslösemechanismus, der ein rasches Nageln erlaubt, wurde unter Berücksichtigung der Erfahrung und Schulung im Umgang mit Druckluftnaglern eine doppelt so hohe Verletzungshäufigkeit ermittelt als für Druckluftnagler, die erst ausgelöst werden können, wenn sie genau positioniert sind. Um Verletzungen mit Druckluftnaglern zu vermeiden, wird empfohlen, Druckluftnagler zu verwenden, die nicht ungewollt ausgelöst werden können. Außerdem wird die Schulung im Umgang mit Druckluftnaglern für notwendig erachtet.

Verfasser:

Lipscomb, H.J.; Dement, J.M.; Nolan, J.; u.a.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: American journal of industrial medicine; Band 49; (2006) Heft 7, S. 505-513 (1 Abb., 5 Tab., Lit.)

Sprache:

Englisch

### **Dokument 32 von 90**

Best.-Nr.: 059047

Schlagwörter:

Gleitsicherheit; Prüfverfahren; Treppe

Titel:

**Rutschsicherheit auf Treppen  
Prüfverfahren zur Bestimmung der Rutschhemmung von Treppen-Stufenkanten**

Abstract:

Häufige Ursache für Treppenstürze ist die unzureichende Rutschsicherheit von Treppenstufen, insbesondere der Stufenkanten. Derzeit gibt es keine speziellen Verfahren zur Prüfung der Rutschhemmung von Treppenstufen und deren Vorderkanten. Aus den Ergebnissen vorangegangener biomechanischer Untersuchungen beim Abwärtsgehen auf Treppen werden die kritischen Phasen und daraus abgeleitete Prüfparameter diskutiert. Aus verschiedenen Ansätzen wird ein Verfahren gewählt, das die vorgeschlagenen Parameter weitgehend berücksichtigt. Das Verfahren wird an 8 bautypischen Stufenkantenprofilen erprobt und ein Verfahrensablauf in Anlehnung an den Normentwurf DIN 51 131 für die Prüfung der Rutschhemmung von Fußböden vorgeschlagen. Das Prüfverfahren ermöglicht eine Beurteilung der Rutschsicherheit in den kritischen Aufsetzwinkeln des Schuhs auf der Stufenkante. (Nachdruck).

Verfasser:

Fischer, H.; Reyhl, H.

Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Quelle:

Forschungsbericht: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund:  
Forschungsprojekt, F 1639; 2006, 41 S. (Tab., Abb.); Selbstverlag

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 33 von 90**

Best.-Nr.: 059038

Schlagwörter:

Normung; Strahlenschutz

Titel:

**Strahlenschutz ohne Normen?**

Abstract:

Der Normenausschuss Materialprüfung (NMP 72) im DIN Deutschem Institut für Normung e. V. wurde 2003 aufgelöst, da sich die Industrie mit der Finanzierung des Gremiums zurückgezogen hat. Die Konsequenzen der Ausschussauflösung werden diskutiert. Behandelt werden die Bedeutung der Normen für den Strahlenschutz sowie die Zuständigkeit für die Normung. Die bisher vom NMP 72 herausgegebenen Normen sollen bis 2008 zurückgezogen werden, da die zwingende Überarbeitung nicht gewährleistet ist. In einer Übersicht werden die vom NMP 72 betreuten Normen, deren Gültigkeit bis 2008 verlängert wurde, aufgelistet. Mit der Auflösung des NMP 72 fehlt auch eine Vertretung in den internationalen Normungsgremien ISO oder IEC. Da internationale Normen DIN-Normen ersetzen, besteht das Problem darin, dass die nationalen Interessen im Strahlenschutz nicht berücksichtigt werden. Falls die systematische Mitarbeit aller betroffenen Kreise nicht wieder erreicht wird, ist daher die Durchführung des Strahlenschutzes in Deutschland beeinträchtigt.

Verfasser:

Wissmann, F.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Strahlenschutz-Praxis; Band 12; (2006) Heft 4, S. 58-61 (1 Tab.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 34 von 90**

Best.-Nr.: 059037

Schlagwörter:

Dosimetrie; Messverfahren; Röntgenstrahlen

Titel:

**Personenkontrollen mittels Röntgenstrahlung**

**Exposition bei Personenscannern: Messbedingungen, Messtechnik, Messwerte**

Abstract:

Zur Gepäck- und Personenkontrolle an Flughäfen und Gefängniszugängen werden schon seit Jahren Scanner mit Röntgenstrahlung eingesetzt. Dabei wird ein Röntgenstrahl durch das sich bewegende Objekt hindurchgeführt; ein Scanvorgang dauert etwa 10 Sekunden. Es wird über ein Forschungsprojekt zur Ermittlung von Dosiswerten bei Röntgenscannern zur Personen- und Fahrzeugkontrolle berichtet. Zur Durchführung der erforderlichen Messungen der Strahlenschutzgrößen Tiefen-Personendosis bzw. Umgebungs-Äquivalentdosis wurde eine spezielle Messtechnik entwickelt. Die systematischen Untersuchungen erfolgten an fünf marktgängigen Röntgenscannern mit typischen Betriebsparametern. Erläutert werden Einsatz, Arten und Arbeitsweise der untersuchten Röntgenscanner-Systeme. Die Messbedingungen und die spezielle Messtechnik werden beschrieben. Die ermittelten Dosiswerte, die in der Größenordnung der Tagesdosis durch die natürliche Umgebungsstrahlung liegen, sind vorgestellt und werden diskutiert. Auftretende Messunsicherheiten werden erörtert. Auf erforderliche weitere Messungen, die Weiterentwicklung der Röntgensysteme und eine geplante IEC-Norm wird aufmerksam gemacht.

Verfasser:

Hupe, O.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Strahlenschutz-Praxis; Band 12; (2006) Heft 4, S. 53-57 (3 Abb., 1 Tab., 4 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 35 von 90**

Best.-Nr.: 059036

Schlagwörter:

Benchmarking; Pharmazeutische Industrie; Strahlenschutz

Titel:

**Benchmarking im Strahlenschutz in der Pharmaindustrie**

Abstract:

In allen forschenden pharmazeutischen Unternehmen werden radioaktive Stoffe verwendet, so dass Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Sieben pharmazeutische Unternehmen in Deutschland und der Schweiz haben anhand von einheitlichen Kriterien den Umfang und die Kosteneffizienz des Strahlenschutzes in ihren Unternehmen in den Jahren 2004 und 2005 verglichen (Benchmarking). Zu den eingesetzten Bewertungskriterien gehörten: die Zahl der Mitarbeiter, die ausschließlich Strahlenschutzaufgaben wahrnehmen, der Prozentanteil der dem Strahlenschutz gewidmeten Zeit für Mitarbeiter, die teilweise Strahlenschutzaufgaben durchführten und die Anzahlen der Bestellungen radioaktiver Stoffe. Des Weiteren wurden ermittelt: der Umfang der zu überwachenden Bereiche, die Anzahl der Mitarbeiter mit Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, die Gesamtmenge an radioaktiven Abfällen in Kilogramm, die Anzahlen der Ermittlungen der äußeren Strahlendosis. Anhand der im Jahr 2005 erhaltenen Ergebnisse erhalten die teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit, Verbesserungen im Strahlenschutz im eigenen Unternehmen durchzuführen. Obwohl deutsche und Schweizer Unternehmen unterschiedliche Rechtsgrundlagen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen haben, gab es viele gemeinsame Erkenntnisse; einzig die Entsorgungskosten waren in der Schweiz wesentlich niedriger als in Deutschland.

Verfasser:

Kastl, U.; Pleiss, U.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Strahlenschutz-Praxis; Band 12; (2006) Heft 4, S. 49-52 (1 Tab.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 36 von 90**

Best.-Nr.: 059035

Schlagwörter:

Dosimetrie; Strahlenschutz; Strahlungsmessung

Titel:

**Strahlendosimetrie an Beschleunigeranlagen**

**Teil 3: Dosisplanung und Jobdosimetrie bei einem großen Shutdown am PSI**

Abstract:

Vorgestellt wird der Anlagenservice des Paul Scherrer Instituts (PSI), eines naturwissenschaftlich-technisches Forschungszentrums, das verschiedene Beschleunigeranlagen für Teilchen und Photonenstrahlen zur Verfügung stellt. Informiert wird über die gesetzlichen Randbedingungen der vorgeschriebenen Strahlenschutzplanung für die Tätigkeiten in einer Kernanlage (Schweizer Strahlenschutzverordnung, StSV), wenn die Kollektivdosis vom 50 mSv voraussichtlich überschritten wird. Dazu ist eine quantitative Analyse der für die Kollektivdosen wesentlichen Einzelwerte erforderlich. Am Beispiel der Beschleunigungsanlage III, eine höchstintensive Photonenstrahlungsquelle, wird die Umsetzung der operativen Strahlenschutzaufgaben mit der Durchführung von Shutdowns (operative Teilchenbestrahlung) und Erläuterung ihrer Zielstellungen, dem Einsatz von Dosisleistungs-Mappings und Messsystemen veranschaulicht. Dargestellt wird der Ablauf einer Dosisplanung und Dosis-Optimierung durch die Sektion Betriebsstrahlenschutz (BSS). Die Jobdosimetrie der im Institut strahlenexponierten Personen erfolgt mithilfe spezifischer persönlicher passiver Dosimeter. Die Messdaten werden in Jobdosis-Listen erfasst und in einem Dosiserfassungsprogramm aufbereitet; beim Überschreiten der Individualdosis von 3 mSv gibt es eine Warnung.

Verfasser:

Fuchs, A.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Strahlenschutz-Praxis; Band 12; (2006) Heft 4, S. 23-26 (4 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 37 von 90**

Best.-Nr.: 059033

Schlagwörter:

Abschirmung; Strahlenschutz; Strahlung

Titel:

**Strahlenschutz an Beschleunigeranlagen**

**Teil 1: Passive und aktive Sicherheit**

Abstract:

Nach einer Beschreibung der von hochenergetischen Protonen ausgelösten Sekundärprozesse beim Betrieb von Beschleunigeranlagen werden massive Abschirmungen zwischen Beschleuniger und begehbaren Arbeitsbereichen als passive Sicherheitsmaßnahmen behandelt. Erläutert werden die transportierte Strahlungsenergie (über Neutronen, die Teilchenkaskaden auslösen können) durch die Abschirmung nach außen und die Abschätzung der Dosisleistung außerhalb einer Abschirmung mithilfe von Näherungsformeln. Mit zunehmender Komplexität einer Abschirmung (Erde, Beton, Leitungen usw.) werden Näherungsformeln jedoch zu kompliziert. Eine Alternative stellen dann Computersimulationen für den Strahlentransport unter Verwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung (Monte-Carlo-Methoden) dar. Die Anwendungen von Monte-Carlo-Rechnungen werden am Beispiel von FLUKA-Rechnungen bei BESSY veranschaulicht. Die aktive Sicherheit umfasst Kontroll- und Sperrbereiche mit Zugangskontrollen, die nur autorisiertem Personal unter bestimmten Betriebsbedingungen den Zutritt zur Beschleunigeranlage gestatten. Es werden Zugangskontrollsysteme am Beispiel einer Beschleunigeranlage vorgestellt. Beschrieben sind Aufgaben und Funktion der Systeme, die Personensicherheitsanlage (PSA) mit automatischer Warndurchsage, das Local Loss Control (LAC) mit seinen Unterschieden zur PSA, die Dokumentation und spezielle Weisungen zur Beachtung der Vorschriften sowie die regelmäßige

Überprüfung der Funktionstüchtigkeit von PSA bzw. LAC. (Wird fortgesetzt).

Verfasser:

Ott, K.; Otto, T.; Stratmann, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Strahlenschutz-Praxis; Band 12; (2006) Heft 4, S. 4-7, 38 (3 Abb., 7 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 38 von 90**

Best.-Nr.: 059028

Schlagwörter:

CE-Kennzeichnung; EG-Richtlinie; Harmonisierung

Titel:

**EG-Richtlinien nicht unterschätzen**

**Teil 1: EG-Richtlinien, CE-Kennzeichnung und begleitende Europeanormen (EN)**

Abstract:

Es wird ein Gesamtüberblick über die Hintergründe und Bedeutung der EG-Richtlinien und deren Verhältnis zu harmonisierten Normen gegeben. Behandelt werden der Zweck der EG-Richtlinien und die CE-Kennzeichnung. Die von der Europäischen Kommission erarbeiteten EG-Richtlinien für relevante Produktgruppen sowie die Europeanormen, die z. B. von CEN für den Maschinenbau und CENELEC für die Elektrotechnik herausgegeben werden, dienen der Vereinheitlichung der Sicherheitsstandards innerhalb der EU. Die Hersteller von Produkten, für die eine EG-Richtlinie existiert, sind zu ihrer Berücksichtigung verpflichtet und müssen dies mit einer Konformitätserklärung bestätigen. Eingegangen wird auf die nationale Umsetzung der Richtlinien, die Notwendigkeit ihrer Überarbeitung, die Konformitätserklärung und das entsprechende CE-Zeichens am Produkt. Der Aufbau der EG-Richtlinien gliedert sich in einen allgemeinen Teil bzw. in allgemeine Bestimmungen und in Anhänge, die die Punkte enthalten, für die vor allem der Hersteller verantwortlich ist. Es werden die Geltungsbereiche der wichtigsten EG-Richtlinien dargelegt (Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie und EMV-Richtlinie). Angeführt sind einige Beispiele für wesentliche Schutzziele der Richtlinien. (Wird fortgesetzt).

Verfasser:

Lenzkes, D.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: De - der Elektro- und Gebäudetechniker; Band 81; (2006) Heft 21, S. 32-35, 37 (1 Abb., 1 Tab.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 39 von 90**

Best.-Nr.: 059015

Schlagwörter:

Eisenbahn; Gleisbereich; Sicherungsposten

Titel:

**Workshops "Selbstsicherung bei Arbeiten im Gleisbereich"**

Abstract:

Es wird eine Auswertung von 89 Workshops vorgenommen, die seit 2004 von der Eisenbahn-Unfallkasse zum Thema Selbstsicherung bei Arbeiten im Gleisbereich mit 1.300 Versicherten durchgeführt wurden. Mitgeteilt werden wesentliche Ergebnisse der Workshopreihe entsprechend einem Projektbericht der mit der Durchführung der Workshops beauftragten Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V. (FSA). Vorgestellt und erläutert werden Inhalte des Themenkatalogs wie Sperren der Gleise aus Gründen der Unfallverhütung (einschließlich Nachweis der Absprachen zwischen Antragsteller und Fahrdienstleiter), Optimierungsbedarf bei der Organisation der Ersten Hilfe sowie unzureichende Orts- und Streckenkenntnisse der Beschäftigten. Dargestellt sind die Anforderungen an die Sicherungsplanung, die von der zuständigen Stelle des Bahnbetriebs (auch kurzfristig) aufgestellt und mit den Selbstsicherungsgruppen abgesprochen

werden muss; im Mittelpunkt steht dabei die Gefährdungsbeurteilung. Mitgeteilt werden die Ergebnisse der Evaluierung des Projekts nach Abschluss der Workshopreihe sowie Erkenntnisse von Telefoninterviews zur Präsenz der Inhalte und Einschätzung der Bedeutung durch die Teilnehmer. Es werden Schlussfolgerungen zu den aus den Workshops gewonnenen Informationen zur Selbstsicherung gezogen.

Verfasser:

Manteuffel, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: EUK-Dialog; (2006) Heft 4, S. 2-5 (Abb.)

Sprache:

Deutsch

#### **Dokument 40 von 90**

Best.-Nr.: 059013

Schlagwörter:

Persönliche Schutzausrüstung; Schweißen

Titel:

**Persönliche Schutzausrüstung beim Schweißen und bei verwandten Verfahren**

Abstract:

Nach einem Überblick über die Rechtsgrundlagen für die Vorschriften und Regeln zur Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung bei Schweißarbeiten wird die im Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" der BGR 500 enthaltene Schutzausrüstung beschrieben. Sie unterscheidet Schutzeinrichtungen und Arbeitskleidung. Im einzelnen sind behandelt: Kopfschutz, Gehörschutz, Augen- und Gesichtsschutz, Atemschutz, Armschutz, Körperschutz (z.B. Lederschürzen), Handschutz, Arbeits- und Schutzkleidung, Beinschutz, Fußschutz (z.B. Schweißerschutzstiefel), Hautschutz durch Schutzcremes gegen intensive ultraviolette Strahlung sowie Schutz gegen Absturz an hoch gelegenen Schweißarbeitsplätzen. Weitere Informationsquellen der Berufsgenossenschaften werden kurz aufgelistet.

Verfasser:

Mikoteit, W.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Der Praktiker; Band 58; (2006) Heft 11, S. 338-340 (7 Abb.)

Sprache:

Deutsch

#### **Dokument 41 von 90**

Best.-Nr.: 059010

Schlagwörter:

Führungskraft; Risikomanagement; Signalerkennung

Titel:

**Marginal trust in risk managers: building and losing trust following decisions under uncertainty**

**Marginales Vertrauen in Führungskräfte bei Risikoentscheidungen: Aufbau und Verlust von Vertrauen nach Entscheidungen unter Ungewissheit**

Abstract:

Nach einer Darlegung von Grundbegriffen des Vertrauens (rollenbasiertes Vertrauen, Grundvertrauen und marginales Vertrauen: gegenüber engen Freunden oder dem Leiter eines Kernkraftwerks?) und einer Systematik von risikobehafteten Ereignissen werden Veränderungsfaktoren für das öffentliche Vertrauen in Risikomanagern untersucht. Grundlage ist die Signalerkennungstheorie, bei der Entscheidungen aufgrund des Wahrheitsgehalts von Signalen (positiv / negativ oder richtig / Falschalarm) getroffen werden müssen. Es werden zwei experimentelle Studien über die Veränderung von marginalem Vertrauen nach acht verschiedenen Ereignissen vorgestellt, bei denen Risikomanager Entscheidungen unter Bedingungen der Ungewissheit treffen. Es sollte ermittelt werden, welche Ereignisarten bzw. Informationen den größten Einfluss auf das marginale Vertrauen



in Risikomanager haben. Es ergibt sich, dass vorsichtige Entscheidungsträger, die Gefahrensignale (Fehlschläge und Falschalarme) akzeptierten, offensichtlich mehr Vertrauen erhielten als diejenigen, die sie ablehnten (alles in Ordnung). Außerdem war die offene Kommunikation eines Ereignisses mit höheren Graden mit marginalem Vertrauen verbunden, nicht aber fehlende Kommunikation. Entgegen den theoretischen Vorhersagen wurde jedoch Vertrauen weniger dadurch beeinträchtigt, ob die Entscheidungen richtig oder falsch waren. Diese Feststellung traf insbesondere auf den "Falschalarm-Effekt" zu, wobei offene Falschalarme zu positiven Zunahmen des Vertrauens führten, obwohl sie falsche Einschätzungen des Risikos waren. Es wird abgeleitet, dass eine Systematik von Ereignisarten, die auf der Signalerkennungstheorie basiert, nützlich sein kann, das Verständnis darüber zu fördern, wie öffentliches Vertrauen in Risikomanager gewonnen oder verloren wird. Es wird auf zukünftigen Klärungsbedarf zu der Problemstellung hingewiesen.

Verfasser:

White, M.P.; Eiser, J.R.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Risk analysis; Band 26; (2006) Heft 5, S. 1187-1203 (3 Abb., 2 Tab., Lit.)

Sprache:

Englisch

### **Dokument 42 von 90**

Best.-Nr.: 059006

Schlagwörter:

Sicherheitsmanagement; Zuverlässigkeit

Titel:

**Trust relations in high-reliability organizations**

**Vertrauensverhältnisse in Unternehmen mit hoher Zuverlässigkeit**

Abstract:

Betrachtet werden Vertrauensverhältnisse am Arbeitsplatz als eine bisher stark vernachlässigte, jedoch bedeutsame Komponente einer effektiven Sicherheitskultur insbesondere in Unternehmen mit hohen Gefährdungspotenzialen. Es wird ein Überblick über in der Fachliteratur veröffentlichte theoretische Konzepte der Sicherheitskultur und über den Einfluss von Vertrauensverhältnissen in Betrieben mit hohen Arbeitsrisiken gegeben. Auf der Grundlage von praktischen Beispielen werden die Auswirkungen eines hohen und geringen Vertrauens auf die Arbeitssicherheit und die Zuverlässigkeit dargestellt. Behandelt werden das individuelle Vertrauen, das sich auf Vertrauenswürdigkeit und sozialen Einflüssen stützt, sowie das Verhalten der Führungskräfte. In einer Fallstudie (britisches Kernkraftwerk) werden der Aufbau und die Aufrechterhaltung von Vertrauen auf der Grundlage der Berichterstattung über Schadensereignisse, des Lernprozesses auf individueller und organisatorischer Ebene sowie der Notwendigkeit einer gerechten Kultur veranschaulicht. Eine weitere Fallstudie (Offshoreindustrie) analysiert die Auswirkungen von fortwährendem geringen Vertrauen sowie die Bedeutung der einzelnen Teilkomponenten der Sicherheitskultur und ihre Beziehung zu Vertrauensverhältnissen. Es werden insbesondere die Folgen von Misstrauen für das Unfall- und Schadensberichtssystem herausgestellt.

Verfasser:

Cox, S.; Jones, B.; Collinson, D.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Risk analysis; Band 26; (2006) Heft 5, S. 1123-1138 (4 Tab., Lit.)

Sprache:

Englisch

### **Dokument 43 von 90**

Best.-Nr.: 059005

Schlagwörter:

Eisenbahn; Privatisierung; Sicherheitsmanagement

Titel:

**Risk, trust, and safety culture in U.K. train operating companies**

**Risiko, Vertrauen und Sicherheitskultur in Bahnbetriebsunternehmen Großbritanniens**

## Abstract:

Diskutiert werden grundlegende Einflussfaktoren einer positiven Sicherheitskultur in Bereichen mit hoher Gefährdung. Von erheblicher Bedeutung für eine hohe Sicherheit wird der bisher vernachlässigte Einfluss von Vertrauen angesehen. Faktoren wie Gruppenzusammenhalt, Arbeitszufriedenheit, Unternehmenskultur und organisatorische Effektivität spielen eine entscheidende Rolle für das Mitarbeiterverhalten gegenüber Gefährdungen und Risiken. Es werden Ergebnisse von Untersuchungen bei Bahnbetreibern Großbritanniens mitgeteilt, die insbesondere einen Zusammenhang zwischen der Sicherheitskultur und der Privatisierung der britischen Eisenbahn (1993) und ihrer radikalen organisatorischen Umstrukturierung aufdecken sollten. Auf der Grundlage von Befragungen von über 500 Beschäftigten aus vier Unternehmen und einer Darlegung der organisatorischen Beweggründe der Sicherheitskultur durch den Privatisierungsprozess wie Fragmentation (Trennung der Strecken-/Signalverwaltung vom Personal-/Gütertransport), Leistungsregime, juristische Verantwortung, Abwanderung des motivierten Personals und Analyse schwerer Unfälle wurden erhebliche Konsequenzen für die Sicherheitskultur und die Bedeutung von Vertrauensverhältnissen festgestellt. Analysiert werden die Auswirkungen hinsichtlich drei Hauptkonstrukten: Flexibilität insbesondere bei Krisenerscheinungen, Engagement der Führungskräfte und Lernverhalten hinsichtlich der Aufrechterhaltung einer positiven Sicherheitskultur und hohen Zuverlässigkeit. Es werden Schlussfolgerungen zur stärkeren Berücksichtigung von Vertrauensverhältnissen zur Förderung von Kooperation und Kommunikation für eine sichere Arbeitsorganisation abgeleitet.

## Verfasser:

Jeffcott, S.; Pidgeon, N.; Weyman, A.; u.a.

## Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Risk analysis; Band 26; (2006) Heft 5, S. 1105-1121 (1 Tab., Lit.)

## Sprache:

Englisch

**Dokument 44 von 90**

Best.-Nr.: 059000

## Schlagwörter:

Druckgasflasche; Flüssiggasflasche; Sicherheitsanforderung

## Titel:

**Eine Wissenschaft für sich  
Flüssiggas-Flaschenanlagen fachgerecht benutzen**

## Abstract:

Nach einer Übersicht über Eigenschaften und Gefährdungspotenziale von Flüssiggas sowie festzustellende Sicherheitsmängel bei der gewerblichen Benutzung von Flüssiggasanlagen werden die grundlegenden Anforderungen des Gebrauchs von Flüssiggas-Flaschenanlagen dargestellt. Beschrieben sind ihre Aufstellung im Freien oder in einem besonderen Aufstellungsraum und ihre sichere Benutzung während des Flaschenwechsels und mit einem gleichmäßigen Arbeitsdruck. Gegen einen unzulässig hohen Druckanstieg sind besondere Sicherheitseinrichtungen erforderlich (Druckregelgeräte mit integrierter Überdrucksicherheitseinrichtung sowie Druckregelgeräte mit Sicherheitsabsperreinrichtung). Angeführt sind die Prüfanforderungen für die Absperrventile und Dichtringe; für Flüssiggasflaschen mit 11 kg Füllgewicht gibt es Gummidichtungen, für 33 kg solche aus Metall, die jeweils nicht vertauscht werden dürfen. Eingegangen wird auf die Anschlussbedingungen von Rohr- und Schlauchleitungen. Von besonderer Bedeutung für eine dauerhafte Sicherheit sind die wiederkehrenden Prüfungen durch eine befähigte Person sowie eine fachkundige Beratung des Unternehmers. Empfohlene Prüffristen sind nach der Einsatzart der Flüssiggasanlagen in einer Übersicht angegeben.

## Verfasser:

Schwebel, R.

## Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Akzente, Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten; (2006) Heft 6, S. 4-7 (Abb.)

## Sprache:

Deutsch

**Dokument 45 von 90**

Best.-Nr.: 058999

Schlagwörter:

EG-Recht; Hygiene; Nahrungsmittelindustrie

Titel:

**Maschinen und Anlagenhygiene - Gesetzliche Rahmenbedingungen und Anforderungen aus Regelwerken für Lebensmittel- und pharmazeutische Produktion**

Abstract:

Alle Richtlinien der EG müssen in den Mitgliedsländern in entsprechende nationale Regelungen umgesetzt werden. Die jeweiligen Behörden der Mitgliedsstaaten erhalten dann Vollzugsgrundlagen und können damit über die Einhaltung der Vorgaben wachen und dürfen entsprechende Zwangsmaßnahmen einleiten. In Deutschland liegt die Überwachung der Gesetze bei den Länderbehörden, z.B. der Gewerbeaufsicht. Richtlinien sind Mindestanforderungen und dürfen, wenn bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie ein höheres Niveau herrschte, durch die nationale Gesetzgebung verschärft werden. Im Gegensatz zu den Richtlinien wirken Europäische Verordnungen unmittelbar, und es bedarf keiner nationalen Umsetzung. Ebenso wie die Richtlinien gehen aber auch die Verordnungen dem nationalen Recht in ihrer Anwendung vor. (Nachdruck).

Verfasser:

Bellin, H.-W.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Chemie-Ingenieur-Technik; Band 78; (2006) Heft 11, S. 1707-1715 (1 Abb.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 46 von 90**

Best.-Nr.: 058990

Schlagwörter:

Baugewerbe; Sicherheitstechnische Betreuung; Überbetrieblicher Dienst

Titel:

**Technischer Beratungsdienst (TBD/ÜSD)  
Zehn Jahre im Dienst der Unternehmen**

Abstract:

Vorgestellt werden die Leistungsangebote der Technischen Beratungsdienste (TBD) und des Überbetrieblichen Sicherheitstechnischen Dienstes (ÜSD), die mit der Einführung des Unternehmermodells und der Ausweitung der Regelbetreuung auf Kleinbetriebe bei den Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft gegründet wurden. Von wesentlicher Bedeutung für die Beratung z. B. zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung oder für Baustellenbegehungen ist die Motivation der Beschäftigten; angeboten werden daher auf die jeweiligen Gewerke und Unternehmen zugeschnittene betriebsinterne Schulungen für die Beschäftigten. Die Mitarbeiter des TBD/ÜSD üben die Funktion der betriebsinternen Fachkraft für Arbeitssicherheit aus und sind besonders für die interne Beratung und Erarbeitung individueller Lösungen prädestiniert. Genutzt werden die Dienste immer mehr auch von größeren Unternehmen (mehr als 20 Mitarbeiter). Informiert wird über die Qualifikation der Fachkräfte für Arbeitssicherheit von TBD und ÜSD. Aufgrund der Einführung der BGV A 2 werden TBD und ÜSD ab 2007 zum Sicherheitstechnischen Dienst (STD) der BG BAU zusammengeführt.

Verfasser:

Rath, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: BG Bau aktuell; (2006) Heft 4, S. 8-9 (Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 47 von 90**

Best.-Nr.: 058985

Schlagwörter:

Glasbläser; Strahlenschutz; Ultraviolettstrahlung

Titel:

### **UV-Strahlung in der Glas-Industrie**

Abstract:

Hautkrebs entsteht zu einem großen Teil aus UV-Strahlung; sie tritt nicht nur bei übermäßiger Sonneneinstrahlung sondern auch an Arbeitsplätzen auf. Die auf der Grundlage der BG-Information 5006 "Expositionsgrenzwerte für künstliche optische Strahlung" durchgeführten Messungen der Ultraviolettstrahlung (UV) an Arbeitsplätzen der Glasindustrie ergaben eine zu hohe Strahlenbelastung für Glasapparatemacher und Glasbläser am Tischbrenner, bei Schweißarbeiten der Quarzglasapparatemacher mit dem Handbrenner, bei Maschinenbrennern sowie bei Einstellarbeiten an Flammenpolieranlagen. Fünf mögliche Maßnahmen zum Schutz vor UV werden angegeben: Abschirmung der Quellen, Verkürzung der Aufenthaltsdauer an der Quelle, Vergrößerung des Abstandes zur Quelle, Verwendung persönlicher Schutzausrüstung sowie Kennzeichnung des Arbeitsplatzes gemäß BG-Information 5006 und Unterweisung der Beschäftigten. Bei Glasapparatemachern und Glasbläsern kommen organisatorische Maßnahmen (Verringerung der Aufenthaltsdauer und Vergrößerung des Abstandes) jedoch nicht in Betracht. Erforderlich ist hier der persönliche Schutz der Haut und auch der Augen durch Schutzbrillen oder Gesichtsvisiere. Problematisch bleibt der Handschutz; die Schutzwirkung von Sonnenschutzcremes ist umstritten.

Verfasser:

Böcker, H.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Keramik und Glas, Mitteilungen der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie; (2006) Heft 6, S. 9-10 (Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 48 von 90**

Best.-Nr.: 058984

Schlagwörter:

Leiter; Sicherheitsanforderung

Titel:

### **Sicheres Arbeiten auf Anlege- und Stehleitern**

Abstract:

Nach einer Darlegung der Unfallsituation bei Leitern auf der Grundlage von Unfallziffern der Berufsgenossenschaften für 2003 wird ein Überblick über die Vorgehensweise für den sicheren Einsatz von Anlegeleitern und Stehleitern gegeben, die sich als gefährlichste Leiterarten erwiesen haben. Wesentliche Maßnahmen sind der Einsatz von technisch einwandfreien Leitern, die regelmäßig zu prüfen sind, die Nummerierung der Leitern und Führung eines Kontrollbuches, eine regelmäßige Unterweisung der Benutzer sowie die Prüfung auf Eignung und Beschaffenheit vor jedem Gebrauch. Zusammengefasst sind die von der BG Bau herausgegebenen Sicherheitshinweise für Anlegeleitern, zusätzliche Hinweise für mehrteilige Anlegeleitern und Arbeitsplätze auf Anlegeleitern sowie zusätzliche Hinweise für Leitern als Verkehrswege. Arbeiten auf Anlegeleitern sind grundsätzlich verboten; Ausnahmen (z.B. Lampenwechsel) sind aufgeführt. Es wird ebenfalls eine Übersicht über die speziellen Sicherheitshinweise der BG für Stehleitern sowie zusätzliche Hinweise für mehrteilige Stehleitern gegeben.

Verfasser:

Metge, H.; Odoj, F.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Keramik und Glas, Mitteilungen der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie; (2006) Heft 6, S. 5-8 (Abb., 3 Lit.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 49 von 90**

Best.-Nr.: 058981

Schlagwörter:

Arbeitsschutzmanagement; Druckerei; Qualitätssicherung

Titel:

**Qualitätssicherung, Umweltschutz und Arbeitssicherheit aus einer Hand**

Abstract:

Vorgestellt wird ein in einer Druckerei eingeführtes Qualitätsmanagement, das auch die Bereiche Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit umfasst. Beschrieben werden die Ziele und Merkmale des mit einem Umweltpreis ausgezeichneten integrierten Qualitäts- und Umweltmanagements. Schwerpunkte sind die sichere Handhabung von Gefahrstoffen aufgrund eines speziellen Gefahrstoffmanagements (einschließlich Arbeitsanweisungen), die Vermeidung und Trennung von Abfall, wobei ein besonderes Abfalltrennsystem zur Anwendung kommt, die Vermeidung und Aufbereitung von Abwasser, Reinigung der Prozessabluft und Toluolrückgewinnung sowie Energieeinsparung und optimale Energienutzung. Zu den Bestandteilen des integrierten Managementsystems gehört auch die Einbindung von Fremdfirmen in den Arbeitsprozess. Einen Schwerpunkt bilden die Sicherheitsunterweisungen. Bei den regelmäßigen Betriebsrundgängen wird besonders auf Sauberkeit und Ordnung als Grundlage der Sicherheit geachtet.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Tag für Tag / Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung; (2006) Heft 6, S. 22-25 (Abb.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 50 von 90**

Best.-Nr.: 058913

Schlagwörter:

Arbeitsschutz; Internationale Normung; ISO-Norm

Titel:

**Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die ISO-Normung**

Abstract:

Auch für den Arbeitsschutz sind internationale Normen von Interesse, die dem Arbeitsschutzniveau der Richtlinien der Europäischen Union entsprechen. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) und die Internationale Elektrotechnische Kommission (CEN) erstellen international wirksame Normen. Die Entstehungsstufen einer ISO-Norm werden erläutert. Die frühzeitige und gut vorbereitete Mitarbeit von Arbeitsschutzexperten im zutreffenden Gremium der nationalen Normungsorganisation ist von besonderer Bedeutung; nur so kann Einfluss auf die Normung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes genommen werden. Bei formellen Abstimmungen in der ISO ist der Einfluss gering; jedes der 156 Mitgliedsländer der ISO hat nur eine Stimme. Deutsches Mitglied der ISO ist das Deutsche Institut für Normung (DIN). Die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist darauf angewiesen, möglichst viele Aspekte der erzeugten Güter und Dienstleistungen aufgrund international vereinbarter Normen zu erzeugen. Ebenfalls aus deutscher Sicht ist es wichtig, dass Länder, in denen Waren zu Import nach Deutschland erzeugt werden, auf der Grundlage arbeitsschutzgerechter ISO-Normen produziert werden.

Verfasser:

Sterk, W.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsingenieur; Band 37; (2006) Heft 10, S. 27-33 (4 Tab., Lit.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 51 von 90**

Best.-Nr.: 058912

### Schlagwörter:

EG-Konformität; EG-Maschinenrichtlinie; Verkettete Anlage

### Titel:

**Komplexe Anlagen im Sinne der EG-Maschinen-Richtlinie**

### Abstract:

Es gibt viele Anlagen, in denen mehrere oder viele Maschinen zum Zweck der kostengünstigen Automatisierung von Prozessen miteinander verbunden werden. Für diese Anlagen stellt sich die Frage, wie nach der derzeit noch gültigen Maschinenrichtlinie 98/37/EG und der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG die Konformitätsbewertung vorzunehmen ist. Die bisherigen Leitfäden (u.a. von der Europäischen Kommission) sind lückenhaft. Im April 2006 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Ländern ein Interpretationspapier für den in der Maschinenrichtlinie 98/37/EG und der Maschinenverordnung benutzten Begriff "Gesamtheit von Maschinen" veröffentlicht. Dieses Papier wurde unter Federführung der BAuA mit dem Hauptverband der Berufsgenossenschaften und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau abgestimmt. Nach diesem Interpretationspapier handelt es sich um eine "Gesamtheit von Maschinen", wenn die Maschinen eine räumliche Einheit bilden, eine gemeinsame Steuerung besitzen und die sicherheitstechnischen Einrichtungen, z. B. die Befehlseinrichtungen zum Stillsetzen, nicht nur eine Maschine sondern alle vor- und nachgeschalteten Maschinen und Einrichtungen als Gesamtheit stillsetzen; sie haben eine "tief greifende Verkettung". Eine EG-Konformitätsbewertung ist in diesem Fall für die Gesamtheit von Maschinen vorzunehmen. Besitzen Maschinen, die z.B. über Transportbänder verbunden sind, keine gemeinsame Steuerung und Sicherheitseinrichtung ist für jede einzelne Maschine eine EG-Konformitätsbewertung vorzunehmen.

### Verfasser:

Reudenbach, R.

### Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Die BG; (2006) Heft 10, S. 478-483 (7 Abb., 5 Lit.)

### Sprache:

Deutsch

## **Dokument 52 von 90**

Best.-Nr.: 058907

### Schlagwörter:

Gasleitung; Instandhaltung; Reparaturarbeit

### Titel:

**Mehr Sicherheit durch moderne Anbohr- und Blasensetzgeräte**

### Abstract:

Nach einer Darlegung der wichtigsten Rechtsvorschriften und Forderungen für das sichere Arbeiten an Gasleitungen als Teil der Instandsetzung werden Arbeitsverfahren mit geringer Gefährdung nach der BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.31 (als Ersatz für Unfallverhütungsvorschrift BGV D2) behandelt, die sich auf den Anbohrvorgang und das vorübergehende Sperren bezieht. Anbohrverfahren mit geringer Gefährdung sind der Einsatz von Schleusenbohrgeräten und von Anbohrarmaturen ohne Gasaustritt. Aufgeführt sind die Arbeitsverfahren mit geringer Gefährdung zur provisorischen Trennung. Demgegenüber stehen die Arbeitsverfahren mit erhöhter Gefährdung, bei denen die Bildung explosionsfähiger Atmosphären nicht ausgeschlossen werden kann und die für die Praxis erhebliche Probleme bereiten. Hingewiesen wird auf den nicht rechtsverbindlichen Charakter der BGR 500. Es werden Fragestellungen für den Fall eines Unfalls aufgeworfen. Eine Übersicht über praxisgerechte Lösungen für Arbeitsgeräte und Systeme zur Verhinderung des Austretens gefährlicher Gasmengen für das Arbeiten an Gasleitungen wird nachzeitigem Stand der Technik gegeben. Behandelt werden Anbohrgeräte und Druckanbohrarmaturen zum Anbohren von Leitungen sowie Schleusenblasensetzgeräte für das provisorische Sperren der Leitung. Bewährt haben sich Schleusengeräte, Abquetschvorrichtungen und Stopple-Geräte für Gashochdruckleitungen. Zusammengefasst sind die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen sowie die

Kontrollmaßnahmen nach Aufnahme der Arbeiten.

Verfasser:

Stevens, T.; Dietzel, P.; Lorig, A.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Energie-, Wasser-Praxis; Band 57; (2006) Heft 11, S. 20-23 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 53 von 90**

Best.-Nr.: 058893

Schlagwörter:

Bild gebende Diagnostik; Medizinproduktegesetz; Röntgenverordnung

Titel:

**Bildwiedergabegeräte: Medizinproduktegesetz und Röntgenverordnung**

Abstract:

Durch die zunehmende Digitalisierung und Befundung von Röntgenbildern an Bildschirmen treffen in der Praxis die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) und der Röntgenverordnung (RöV) sowie der Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildSchArbV) aufeinander. Der Beitrag beschreibt die Anforderungen des MPG und der MPBetreibV bezüglich der formalrechtlichen und elektrischen Sicherheit sowie der RöV an die Qualität der für die Befundung von Röntgenbildern einzusetzenden Bildwiedergabegeräte (BWG) oder Monitore, da es in der Praxis immer wieder zu abweichenden Aussagen und zur Interpretation über die Gültigkeit und Anwendung der verschiedenen Regelwerke kommt, insbesondere darüber, wie Befundungs- und Betrachtungsmonitore bezüglich formalrechtlicher und elektrischer Sicherheit zu handhaben und ob Befundungsmonitore als Medizinprodukt einzustufen sind. (Nachdruck).

Verfasser:

Gärtner, A.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Medizintechnik; Band 126; (2006) Heft 5, S. 174-182 (8 Abb., 2 Tab., 14 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 54 von 90**

Best.-Nr.: 058874

Schlagwörter:

Bauarbeit; Elektrounfall; Erdarbeit

Titel:

**Elektrounfälle am Bau**

Abstract:

Trotz sicherer Gestaltung (nach den DIN VDE-Normen) der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, kommt es häufig zu Elektrounfällen am Bau. Zu verschiedenen Unfallarten werden jeweils die Ursachen erläutert und mögliche Präventivmaßnahmen genannt. Es geht um Elektrounfälle, die sich an erdverlegten elektrischen Leitungen ereignen. Ursachen sind hierbei die Beschädigung der Leitungen durch Baumaschinen und größere Handwerkzeuge oder das Umlegen, Hochhängen, Wiederverlegen von unter Spannung stehenden Leitungen. Außerdem werden die Unfälle an Frei- und Fahrleitungen erläutert, die meist durch das Berühren dieser Leitungen verursacht werden. Zuletzt wird auf die Elektrounfälle durch indirekte Berührung eingegangen. Verursacht werden diese Unfälle meist durch das Anfassen von Geräten und Gegenständen, die aufgrund beschädigter Leitungen unter Spannung stehen.

Verfasser:

Weichenmeier, E.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Tiefbau, Fachzeitschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft; Band 118; (2006) Heft 10, S. 573-576 (11 Abb., 2 Tab.)

Sprache:  
Deutsch

**Dokument 55 von 90**

Best.-Nr.: 058872

Schlagwörter:

Energieversorgung; Kranbetrieb

Titel:

**Energiezuführungen für den Kranbau  
Sicher auf langen Fahrwegen**

Abstract:

Es wird ein Projekt einer Energiezuführung für eine Krananlage für den vollautomatischen Betrieb in einem Zementwerk vorgestellt. Es handelt sich um ein als Modulbaukasten entwickeltes kompaktes System, bei dem die Führungsrinnen aus Aluminium eine wichtige Komponente darstellen. Beschrieben werden der Einsatz der Krananlage zum Ein- und Ausladen von Klärschlamm sowie die Anforderungen an die Aluminium-Rinne, die mit der Energiekette einen Teil des Stromzuführungssystems für Krankatze und Kran bildet. Herausgestellt werden die technischen und wirtschaftlichen Vorteile der Energiezuführung mit dem Rinnensystem. Besondere Vorzüge sind die Platzeinsparungen bei der Montage, eine stabile Führung ohne Schwingung sowie die schnelle und zeitsparende Montage. Mit dem flexiblen Baukastensystem können für jede Anwendung die passende Energiezuführung und das passende Führungsrinnen-System geliefert werden. Hingewiesen wird auf Labortests des Systems, u.a. mit langen Fahrwegen, auch im Außenbetrieb.

Verfasser:

Reitz, D.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Hebezeuge und Fördermittel; Band 46; (2006) Heft 9, S. 416-418 (Abb.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 56 von 90**

Best.-Nr.: 058870

Schlagwörter:

Gebrauchtmaschine; Sicherheitseinrichtung; Werkzeugmaschine

Titel:

**Sicherheit von Werkzeugmaschinenumhausungen und praxismögliche Nachrüstmöglichkeiten**

Abstract:

Wesentliche Veränderungen an gebrauchten Werkzeugmaschinen wie die Ausrüstung mit leistungsfähigeren Spindeln (was häufig gemacht wird) erfordern auch eine Nachrüstung der trennenden Schutzausrüstung. Eine hervorragende Lösung für derartige Nachrüstungen stellen Faserverbundwerkstoffe dar. Es wird eine Übersicht über die Werkstoff-Komponenten (u.a. Metalle, Kunstfasern, Keramiken und Grafit) sowie die Eigenschaften der Matrixwerkstoffe gegeben. Informiert wird über Ergebnisse von Aufprallversuchen der TU Berlin mit Faserverbundwerkstoffen, mit denen nachgewiesen werden konnte, dass Stahlbleche durch das Aufkleben von Aramidfaser-Matten höchste Sicherheitsklassen erreichen können. Beurteilt wurde das Verhalten bei Spänebeschuss und Benetzung mit Kühlschmierstoffen in der spanenden Bearbeitung. In allen durchgeführten Versuchen hat sich das Aramidfaser-Laminat als zusätzlich aufgebrachte Schutzschicht hervorragend im Sinne der Norm DIN EN 12417 bewährt. Es wird eine Verwendung des Materials als trennende Schutzeinrichtung bei Neu- und auch Gebrauchtmaschinen empfohlen.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Futur; Band 8; (2006) Heft 2, S. 26-27 (4 Abb.)

Sprache:

Deutsch



## **Dokument 57 von 90**

Best.-Nr.: 058869

Schlagwörter:

Alterung; Prüfverfahren; Sichtscheibe

Titel:

### **Zerstörungsfreie Alterungsprüfung von Sicherheitsfenstern**

Abstract:

Zur visuellen Prozessüberwachung sind die Kapselungen von Werkzeugmaschinen mit Sichtfenstern aus Polycarbonat (PC) ausgestattet. Um einen zuverlässigen Schutz des Prozessbeobachters z.B. vor abgeschleuderten Bruchstücken zu liefern, sind die Sicherheitsanforderungen an diese Bauteile besonders hoch. Die Normen schreiben einen Scheibenwechsel nach zwei bis fünf Jahren vor. Aufgrund der unterschiedlichen Belastungen kann dieser Wechselzyklus zu lang oder zu kurz sein. Zerstörungsfreie Altersuntersuchungen für diese Sichtfenster würden das Auswechseln der Scheiben zum sicherheitstechnisch richtigen Zeitpunkt ermöglichen. Die vorgestellten Alterungsuntersuchungen zeigen, wie sich der Durchdringungswiderstand durch die Einwirkung von wassermischbaren Kühlschmierstoffen und Luftsauerstoff verändert. Bei Transmissionsmessungen der PC-Scheiben gegen Luft wird eine deutliche Abhängigkeit von Wellenlänge und Alterungszustand deutlich. Ziel der Forschung ist es, durch einen Vergleich der Ergebnisse dieser zerstörungsfreien Altersuntersuchungen mit den Aufprallprüfungen (nach DIN EN 12415) an gealterten PC-Scheiben den spezifischen Ist-Durchdringungswiderstand der Sichtscheiben aus der zerstörungsfreien Alterungsuntersuchung abzuleiten, um so den richtigen Austauschzeitpunkt zu bestimmen.

Verfasser:

Duchstein, B.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Futur; Band 8; (2006) Heft 2, S. 24-25 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 58 von 90**

Best.-Nr.: 058868

Schlagwörter:

Bewegungsanalyse; Gefahrenbereich; Überwachung

Titel:

### **Visuelle Überwachung von Gefahrenräumen**

Abstract:

Um Unfälle durch Bedienungsfehler oder Fehlgriffe zu vermeiden, werden Gefahrenräume in Produktionssystemen überwacht. Vorgestellt wird ein neuartiges Überwachungssystem, das auf der automatischen Bildauswertung der Bewegungen von Menschen und Maschinen beruht. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass der Beschäftigte bei seiner Arbeit nicht behindert wird und die Erfassung relativ schnell erfolgt. Mit Hilfe von Kameras werden die Bewegungen erfasst. Durch Differenzierungsverfahren werden die 3D-Modelle der Szene zusammenfassend dargestellt. Aus den Bewegungsmustern erkennt ein Steuerungssystem zuverlässige und nicht zuverlässige Bewegungen. So können rechtzeitig Präventivmaßnahmen eingeleitet werden. Ist z.B. der Abstand Mensch-Maschine zu gering, wird die Geschwindigkeit der Maschine heruntergeregelt. Dieses "sehende" Sicherheitssystem ermöglicht den Schutz des Menschen, ohne die Verfügbarkeit der Produktionssysteme zu beeinträchtigen.

Verfasser:

Menevidis, Z.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Futur; Band 8; (2006) Heft 2, S. 22-23 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 59 von 90**

Best.-Nr.: 058867

Schlagwörter:

Fehleranalyse; Instandhaltung; Prozessüberwachung

Titel:

### **Kombination von Maschinendiagnose/-prognose und Benutzerführung im Störfall Von der Diagnose zur Prognose**

Abstract:

Weltweit agierende Unternehmen (auch Mittelständler) sind darauf angewiesen, dass ihre Maschinen ständig laufen und mögliche Störungen rechtzeitig festgestellt werden. Beschrieben wird die Prognose und Diagnose zur Voraussage des Ausfalls von Komponenten und Baugruppen bei gegebenen Wahrscheinlichkeiten. Unterschieden werden Offline- und Online-Diagnosesysteme. Eine besondere Bedeutung erhalten Online-Diagnosesysteme, die als Echtzeitsysteme Fehler schon während des laufenden Fertigungsprozesses erkennen und auf Prozessergebnisse reagieren können. Für den Einsatz von Diagnosesystemen zur Fehlerfrüherkennung und Fehlerfrühdiagnose werden Online- und Offline-Diagnose sowie die Prognose kombiniert. Es wird das von der Stiftung Industrieforschung geförderte Projekt "ZuprogOn" vorgestellt, das ein einfach anpassbares System für komplexe und unterschiedliche Maschinenkonfigurationen darstellt und das Ziel hat, eine ganzheitliche Maschinenüberwachung zu gewährleisten, wobei im Prozess eine Online-Diagnose durchführbar ist. Dargestellt sind die Analyse der Maschinenstruktur mithilfe einer Fehlermöglichkeits- und -influssanalyse (FMEA), die softwaretechnische Abbildung des Erfahrungswissens in einer Baumstruktur sowie die Ausführung der Überwachungs- und Prognosealgorithmen. Mit dem System, das erstmalig die prozessparallele Maschinendiagnose und die automatisierte Benutzerführung im Störfall zusammenführt, ist speziell für den mittelständischen Maschinenbau ein einsetzbares Diagnose-/Prognosesystem mit dem Ziel der Verwertung vorhandener Daten zur Maschinenüberwachung und Optimierung des Instandhaltungsservices konfiguriert worden.

Verfasser:

Fleischer, J.; Schmalzried, S.; Schopp, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Werkstatt und Betrieb; Band 139; (2006) Heft 10, S. 81-84 (5 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 60 von 90**

Best.-Nr.: 058853

Schlagwörter:

Abbrucharbeit; Unfallgeschehen

Titel:

### **Ursachen und Auswirkungen von Abbruchunfällen**

Abstract:

Anhand von mehreren Beispielen werden Unfallursachen, -auswirkungen und Sicherheitsmaßnahmen bei Abbrucharbeiten erläutert. Es werden zunächst ein Beispiel für eine Abbrucharbeit und der damit zusammenhängende Unfall und seine Folgen beschrieben. Nach jedem Beispiel folgt eine Auflistung von Sicherheitshinweisen, die sich auf das jeweilige Fallbeispiel bezieht. Bei den Unfällen handelt es sich um Abstürze, auf Arbeiter herabfallende Bauteile oder Gegenstände, ab- bzw. einstürzende Platten und Wände, Verbrennungen und den Einsturz eines Arbeitsgerüsts. Als Gründe werden unter anderem nicht vorgenommene Sicherheitsvorkehrungen, Missachtung von Anweisungen Vorgesetzter, Einsatz von unqualifizierten Arbeitskräften und unzulässiges Vorgehen beim Abbruch genannt.

Verfasser:

Korth, D.; Röbenack, K.-D.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicher ist sicher - Arbeitsschutz aktuell; Band 57; (2006) Heft 10, S. 444-449 (6 Abb., 1 Lit.)

Sprache:  
Deutsch

**Dokument 61 von 90**

Best.-Nr.: 058851

Schlagwörter:

CE-Kennzeichnung; EG-Maschinenrichtlinie; Qualitätssicherung

Titel:

**CE-Kennzeichnung**

**Qualitätssicherung in der Maschinenrichtlinie**

Abstract:

Es wird das mögliche Verfahren zur Konformitätsbewertung und CE-Kennzeichnung dargestellt, das durch die Überarbeitung der EG-Maschinenrichtlinie für Maschinen nach Anhang IV über die umfassende Qualitätssicherung (Anhang X) möglich ist. Informiert wird über die Funktionen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zur Gewährleistung des Qualitätsniveaus von Prüfung und Zertifizierung. Als neues Modul wurde das Verfahren eingeführt, dass bei nicht vollständig nach harmonisierten Normen hergestellten Maschinen der Weg zur CE-Kennzeichnung außer über die EG-Baumusterprüfung auch über die umfassende Qualitätssicherung nach Anhang X führen kann. Behandelt werden die Voraussetzungen für diese zweite Möglichkeit zur Sicherstellung der Konformität gemäß Maschinenrichtlinie. Erläutert werden die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Audits sowie die Funktionen eines Qualitätsauditors.

Verfasser:

Thiele, S.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: VMBG-Mitteilungen / Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft; (2006) Heft 5, S. 10-11 (Abb.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 62 von 90**

Best.-Nr.: 058846

Schlagwörter:

Büroarbeitsplatz; Gefahrenquelle; Sicherheitsunterweisung

Titel:

**Sicher durch Unterweisung**

**Unterweisungsbeispiel Büroarbeitsplatz**

Abstract:

Aus Sicht vieler Praktiker erscheinen Büroarbeitsplätze als sicher; Erfahrungen zeigen jedoch das Gegenteil. Auffällige Gefahrenquellen sind Steckdosen und entsprechende Leitungen auf dem Boden, die als Stolperstellen wirken, sowie ungeeignete Aufstiegsmittel, um an hoch gelegene Akten zu gelangen. Die Grundanforderungen und genauen Ausmaße für Büromöbel werden aufgezählt: Flächen zur Aufstellung und Nutzung von Büromöbeln, Verbindungsgänge zwischen den Büroarbeitsplätzen sowie die Arbeitsfläche von Schreibtischen und Ablageflächen. Mit einer Checkliste kann die ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen überprüft werden.

Verfasser:

Egyptien, H.-H.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Elektro-Praktiker - Beilage Lernen und Können; Band 60; (2006) Heft 10, Beilage, S. 11-12 (4 Abb., 2 Tab., 2 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 63 von 90**

Best.-Nr.: 058845

Schlagwörter:

Aufzug; Betriebssicherheitsverordnung; Notrufeinrichtung

Titel:

**Betriebssicherheitsverordnung - Notruf aus Aufzügen**

Abstract:

Nach der Europäischen Aufzugsrichtlinie 95/16, die in Deutschland in nationales Recht umgesetzt wurde und seit 1. Juli 1999 in Kraft ist, müssen neue Aufzugsanlagen mit einer Gegensprech-Kommunikationsanlage ausgerüstet sein, die eine ständige Verbindung mit einem rasch einsatzbereiten Notdienst ermöglicht. Für Aufzugsanlagen, die vor dem 1. Juli 1999 gebaut wurden, verlangt die Betriebssicherheitsverordnung in Paragraf 12 Absatz 4 vom Betreiber einer Aufzugsanlage, dass er "auf Notrufe aus dem Fahrkorb in angemessener Zeit reagiert und Befreiungsmaßnahmen sachgerecht durchgeführt werden". Diese Forderung der Betriebssicherheitsverordnung kann nach Ansicht der zuständigen Aufsichtsbehörde ein Betreiber einer älteren Aufzugsanlage in einem Firmen- oder Wohngebäude nur erfüllen, wenn eine Gegensprech-Kommunikationsanlage vorhanden ist, mit der ein einsatzbereiter Notdienst zur Befreiung aus dem Lift jederzeit erreicht werden kann. Eine entsprechende Empfehlung der Aufsichtsbehörde wurde bereits von einer Vielzahl der Betreiber umgesetzt oder kann von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden.

Verfasser:

Lau, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Lift-Report; Band 32; (2006) Heft 5, S. 78

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 64 von 90**

Best.-Nr.: 058830

Schlagwörter:

Maschine; Sicherheitseinrichtung; Verriegelung

Titel:

**Sicherheit durch Schlüsseltransfer-Systeme**

Abstract:

Vorgestellt wird die Schutzeinrichtung des so genannten Schlüsseltransfer-Systems auf der Grundlage der Sicherheitsnorm EN 1088, das in vielen Ländern Europas genutzt wird. Beschrieben werden die Sicherheitsfunktion von Schlüsseltransfer-Systeme, die im Gegensatz zu elektrischen Verriegelungseinrichtungen verdrahtungslos arbeiten. Je nach Betriebszustand der Maschinensteuerung wird ein individuell codierter Schlüssel entweder im Automatikbetrieb in einem Steuerelement oder bei geöffneter Schutzeinrichtung in der Zuhalteeinrichtung nicht abziehbar festgehalten. Ein Schlüsseltransfer ist dann nur im gefahrlosen Zustand der Maschine möglich. Am Beispiel der Baureihe SHGV werden die Funktionsweise des Schlüsseltransfer-Systems dargestellt. Herausgestellt werden die Vorteile und Grenzen des Schlüsseltransfer-Systems. Weniger geeignet ist das System für Beladetüren bzw. bewegliche Schutzeinrichtungen mit häufigem Zugriff.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsingenieur; Band 37; (2006) Heft 9, S. 67-69 (4 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 65 von 90**

Best.-Nr.: 058829

Schlagwörter:

Berührungslos wirkende Schutzeinrichtung; Lichtschranke; Sicherheitssteuerung

Titel:

### **Drei sichere Wege durch das Loch im Zaun**

Abstract:

Automatisch laufende Fertigungsanlagen (z.B. beim Automobilbau) müssen neben dem Gefahrenbereich, der durch Roboter entsteht, auch Menschen Zutritt zum Fertigungsbereich geben. Vorgestellt werden die drei Alternativen von berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen eines Herstellers zur Absicherung von Gefahrenbereichen beim automatischen Materialtransport in logistischen Prozessen, und zwar der Sicherheits-Lichtvorhang C4000, die Mehrstrahl-Sicherheits-Lichtschranke M4000 und der Sicherheits-Laserscanner S3000. Erläutert werden jeweils die spezifischen Vorteile und auch Restriktionen von Muting (Eintritt in den Gefahrenbereich), Mustererkennung und vertikaler Konturüberwachung für konkrete Einsatzfälle. Der Nachteil des für die Mutingstrecke erforderlichen Platzbedarfs wird von der automatischen Mustererkennung des Systems C4000 behoben. Beschrieben wird die Funktion der Mustererkennung auf der Grundlage einer selbstlernenden, dynamischen Ausblendungsfunktion. Besondere Vorteile des Systems C4000 sind die Überwachung der Größe und Anzahl mehrerer Objekte, die Erkennung der Förderrichtung von Ware oder Palette sowie die Umschaltung des Lichtvorhangs von Mustererkennung auf Schutzbetrieb im Störfall. Beim Sicherheits-Laserscanner handelt es sich um ein System, das aufgrund seiner Scannerfunktion "Kontur als Referenz" auch für Vertikalüberwachungen bei der Gefahrstellen- und der Zugangsabsicherung zugelassen ist. Auf weitere Vorteile wird hingewiesen.

Verfasser:

Kahle, H.; Schneider, W.; Schleinkofer, H.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsingenieur; Band 37; (2006) Heft 9, S. 63-66 (5 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 66 von 90**

Best.-Nr.: 058820

Schlagwörter:

Absturzsicherung; Dacharbeit

Titel:

### **Oben bleiben! Ohne Durchsturz**

Abstract:

Immer wieder ereignen sich Absturzunfällen bei Arbeiten auf nicht begehbaren Dachflächen; 2004 waren es 2.648. Es wird auf die Unfallursachen und -folgen und die möglichen Schutzmaßnahmen eingegangen; auf die vom Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung wird hingewiesen. Eine Aktion der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerkes soll für mehr Sicherheit durch den Einsatz von Sicherheitseinrichtungen werben. In diesem Rahmen besuchen Berater verschiedene Dachdeckerbetriebe, machen auf Unfallgefahren aufmerksam und bieten Beratungsgespräche an. In diesem Zusammenhang wird auf die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit (BG-Regeln), insbesondere die BG-Regel Dacharbeiten (BGR 203) hingewiesen.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicherheitsbeauftragter; Band 41; (2006) Heft 9, S. 14-15 (1 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 67 von 90**

Best.-Nr.: 058817

#### Schlagwörter:

Landwirtschaft; Psychosoziale Belastung; Unfallgefahr

#### Titel:

**Psychosocial factors and safety behaviour as predictors of accidental work injuries in farming  
Psychosoziale Faktoren und Sicherheitsverhalten als Voraussetzung für Verletzungen durch  
Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft**

#### Abstract:

Für verschiedene Bevölkerungsgruppen ist der Zusammenhang zwischen Stress und Arbeitsunfällen erwiesen. In der vorliegenden Querschnittuntersuchung wurde der Zusammenhang zwischen Stress und Berufsunfällen in der Landwirtschaft untersucht. Die betreffenden Betriebe hatten Anbaufelder und Viehwirtschaft. Die Angaben einer Auswahl dänischer Landwirte zu psychosozialen Faktoren (310 ausgefüllte Fragebogen) sowie deren wöchentliche Unfallaufzeichnungen über ein Jahr hinweg zeigten einen statistischen Zusammenhang zwischen Sicherheitsverhalten, Stressoren, Stresssymptomen und Verletzungen während der Arbeit in der Landwirtschaft. Dies wurde in multivariaten Modellen kontrolliert für Farmgröße und -typ, durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit und Alter nachgewiesen. Der bedeutendste Stressor in diesem Zusammenhang sind wirtschaftliche Probleme; längere Arbeitszeiten spielen nur eine geringe Rolle. Ein hohes Maß an Stresssymptomen war verbunden mit einem erhöhten Unfallrisiko wenn sie zusammen mit einem verminderten Sicherheitsverhalten (z.B. nicht regelmäßiger Wartung der landwirtschaftlichen Arbeitsmittel und Maschinen) auftraten.

#### Verfasser:

Glasscock, D.J.; Rasmussen, K.; Carstensen, O.; u.a.

#### Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Work and stress; Band 20; (2006) Heft 2, S. 173-189 (4 Tab., 60 Lit.)

#### Sprache:

Englisch

### **Dokument 68 von 90**

Best.-Nr.: 058791

#### Schlagwörter:

Absturzsicherung; Anschlagleinrichtung; Sicherheitsanalyse

#### Titel:

**The influence of anchor devices on the performance of retractable type fall arresters protecting  
against falls from a height  
Der Einfluss der Anschlagleinrichtungen auf die Wirkung von persönlicher Schutzausrüstung  
gegen Absturz**

#### Abstract:

Höhensicherungsgeräte entsprechend der Norm EN 360 fangen Personen mit angelegtem Auffanggurt bei einem Absturz selbständig bremsend und in aufrechter Körperhaltung auf und vermindern so die Absturzverletzungen. Hinweise aus Laboruntersuchungen und aus der Praxis haben gezeigt, dass diese Systeme unter spezifischen Bedingungen nicht immer zuverlässig wirken. In der vorliegenden Studie wurde analysiert, wann und warum die Schutzwirkung nicht immer gleich ist. Die Untersuchung zeigte, dass die Wirkung von einer Reihe von Faktoren u.a. der Bremswirkung, den Parametern der Anschlagleinrichtung und des Gewichts der abstürzenden Person abhängt. Aus den Ergebnissen lassen sich Richtlinien für einen sicheren Gebrauch dieser Auffangsysteme ableiten. Benutzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Systeme nicht bei allen Typen von Anschlagleinrichtungen einen gleichguten Schutz bieten.

#### Verfasser:

Baszczyński, K.

#### Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: International journal of occupational safety and ergonomics; Band 12; (2006) Heft 3, S. 307-318 (7 Abb., 3 Tab., 15 Lit.)

Sprache:  
Englisch

**Dokument 69 von 90**

Best.-Nr.: 058772

Schlagwörter:

Pressen; Sicherheitsanforderung; Sicherheitsgerechte Gestaltung

Titel:

**Schwerpunkt Juni 2006**

**Pressen**

Abstract:

Pressen verformen Werkstoffe und Gemenge. Derzeit gilt für sie die EG-Richtlinie 98/37/EG, die inzwischen als 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in deutsches Recht übernommen wurde. Für "Altmaschinen", die bereits vor Erlassen dieser Verordnung betrieben wurden, gelten besondere Unfallverhütungsvorschriften. Die Handschutzmaßnahmen an unterschiedlichen Pressenarten (jeweils unterschieden nach Alt- und Neumaschinen) werden tabellarisch aufgeführt. Grundsätzlich müssen Pressen sicher betrieben werden. Unabdingbar sind entsprechende Betriebsanweisungen, mit denen sich die betreffenden Mitarbeiter vor Inbetriebnahme vertraut machen müssen. Jugendliche dürfen nicht an Pressen beschäftigt werden. Eine Presse darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sie von einer beauftragten Person geprüft wurde. Unumgänglich sind regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen sowie Reparaturen bei Unregelmäßigkeiten der Presse durch Fachkräfte. Ratschläge zur unfallfreien Prüfung und Instandhaltung sind angegeben.

Verfasser:

Schulte, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: VMBG-Mitteilungen / Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft; (2006) Heft 3, S. 16-20 (Abb., 2 Tab.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 70 von 90**

Best.-Nr.: 058753

Schlagwörter:

Antriebstechnik; Sicherheitssteuerung

Titel:

**Sicherer Halt im Antrieb integriert**

Abstract:

Erläutert wird die Funktion "Sicherer Halt", mit der Antriebe standardmäßig die Bestimmungen der Norm DIN EN 954-1 in der Kategorie 3 der Basisanforderungen erfüllen. Diese Sicherheitsfunktion ist bei manuellen Eingriffen in die Maschine zum Einrichten (manuelles Entnehmen bearbeiteter oder noch zu bearbeitender Gegenstände), Warten oder bei Störungsbeseitigungen erforderlich. Die Integration der Sicherheitsfunktion in den Antrieb weist eine Reihe von Vorteilen gegenüber der Sicherheitslösung durch externe Komponente wie Schütze oder Schaltgeräte auf und verringert die Gefahr von Fehlverdrahtungen und Fehlfunktionen. Erläutert werden die in DIN EN 954-1 definierten Sicherheitskriterien mit der Einteilung in verschiedene Sicherheitskategorien. Die Ausführung der Funktion Sicherer Halt fällt in die Kategorie 3 und entspricht dem Niveau "Einfehlersicherheit mit partieller Fehlererkennung". Es werden Regler vorgestellt, die über ein in Fail-Safe-Technik ausgeführtes Sicherheitsrelais verfügen. Das Schalten des Sicherheitsrelais führt dabei nicht zu einer galvanischen Trennung vom speisenden Netz. Damit werden im Gegensatz zu herkömmlichen Anlagen eine erhöhte Belastung der Bauteile, ein stärkerer Verschleiß und häufige Wartezeiten vermieden. Mit einer Weiterentwicklung der Servoregler wurde für die Funktion Sicherer Halt die höchste Sicherheitskategorie 4 erreicht. Steckbare Module ermöglichen die Hinzufügung neuer Steuerungsfunktionalitäten oder zusätzlicher Schnittstellen.

Verfasser:

Busse, J.; Dürr, C.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: ETZ; Band 127; (2006) Heft 9, S. 52-53 (2 Abb., 2 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 71 von 90**

Best.-Nr.: 058718

Schlagwörter:

Rettungsmittel; Taucher; Training

Titel:

**Sicherheitstraining für Taucherarbeiten**

Abstract:

Berichtet wird über den vom Fachausschuss Tiefbau (Sachgebiet "Arbeiten in Überdruck/Taucherarbeiten") in Zusammenarbeit mit einer Taucherschule und der Bundeswehr konzipierten einwöchigen Praxislehrgang für Berufstaucher, auf dem unter Übungsbedingungen das Retten und Bergen sowie der fachgerechte Transport verunfallter Taucher bis in die Behandlungskammer (Taucherdruckkammer) trainiert wurden. Wesentlicher Bestandteil der Arbeitsvorbereitung stellt die Gefährdungsbeurteilung dar, die gemeinsam erarbeitet wurde. Neben dem Bergetraining mit üblichen Bord- und Baustellenmitteln wurde auch der Einsatz bisher nicht baustellenüblicher Bergehilfen ausprobiert, wobei speziell für die Taucherbergung bei der Bundesmarine entwickelte Geräte erprobt werden konnten. Es wurde verdeutlicht, dass die Wirksamkeit der Rettungskette maßgeblich von der rechtzeitigen Rettungsplanung und der Vollständigkeit der Tauchgruppe, wie sie in der UVV "Taucherarbeiten" (BGV C 23) gefordert wird, abhängen.

Verfasser:

Werner, F.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Tiefbau, Fachzeitschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft; Band 118; (2006) Heft 9, S. 516-517 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 72 von 90**

Best.-Nr.: 058712

Schlagwörter:

CE-Kennzeichnung; Maschine; Verkettete Anlage

Titel:

**Verkettete Anlagen**

Abstract:

Nach der Maschinenrichtlinie (MRL 98/37/EG), die mit der 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde, ist zur CE-Kennzeichnung für das Inverkehrbringen von Maschinen eine Abgrenzung zwischen der "Gesamtheit von Maschinen" und der Verkettung von Maschinen vorzunehmen. Es ergibt sich die Frage, ob Gefährdungsbeurteilung, technische Dokumentation, Betriebsanleitung, Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung für die Einzelmaschine oder die gesamte Anlage auszustellen sind. Von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wurde zu dem Problem ein Interpretationspapier herausgegeben, das vier Kriterien enthält: räumliche Verknüpfung, funktionale Verknüpfung, steuerungstechnische Verknüpfung (= übergeordnete Steuerung) sowie sicherheitstechnische Verknüpfung, bei der beurteilt werden muss, ob sich Gefährdungen übertragen oder neu entstehen. Der Tatbestand "Gesamtheit von Maschinen" liegt nur vor, wenn alle vier Verknüpfungen gleichzeitig bestehen. Erforderlich ist eine genaue Betrachtung der Schnittstellen. Die Entscheidungsschritte sind in einer Übersicht dargestellt.

Verfasser:

Steinig, O.

Quelle:



Zeitschriftenaufsatz: Keramik und Glas, Mitteilungen der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie; (2006) Heft 5, S. 13-14 (1 Abb.)

Sprache:  
Deutsch

### **Dokument 73 von 90**

Best.-Nr.: 058711

Schlagwörter:

Gefährdungsbeurteilung; Innerbetrieblicher Transport; Keramische und Glasindustrie

Titel:

#### **Gefährdungsbeurteilung beim innerbetrieblichen Transport**

Abstract:

Informiert wird über die Unfallstruktur im innerbetrieblichen Transport, in dem etwa ein Drittel aller Arbeitsunfälle und fast die Hälfte aller tödlichen Unfälle der gewerblichen Wirtschaft auftreten. Unfallschwerpunkte sind Mithilfe beim Transport (40 %), Führen vom Transport (25 %), Verletzen von Unbeteiligtem durch Transport (25 %) sowie Handtransport (10 %). Aufgrund der Komplexität der Transportarbeiten ist eine strukturierte und systematische Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Dargestellt sind Aufgabe und Ziel der Gefährdungsbeurteilung. Aufgezählt sind die zu ermittelnden und zu beurteilenden wesentlichen Gefährdungen und Belastungen. Die in der keramischen und Glas-Industrie auftretenden Gefährdungen sind umfassend in der Website der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie aufgelistet. Beigefügt ist ein praktisches Beispiel einer Gefährdungsbeurteilung für den Bereich Lager und Versand.

Verfasser:

Kürschner, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Keramik und Glas, Mitteilungen der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie; (2006) Heft 5, S. 7-8 (1 Abb., 1 Tab.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 74 von 90**

Best.-Nr.: 058710

Schlagwörter:

Gabelstapler; Innerbetrieblicher Verkehrsweg; Unfallverhütung

Titel:

#### **Innerbetrieblicher Transport Sicheres Arbeiten mit Gabelstaplern**

Abstract:

Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie bei Gabelstaplern die Kippgefahr bei Kurvenfahrten oder Fahren mit angehobener Last verringert werden können. Eine deutliche Verbesserung des Unfallgeschehens konnte durch Fahrerrückhaltesysteme wie geschlossene Fahrerkabinen, Bügeltüren und Sicherheitsgurten erreicht werden. Anhand der Beschreibung von zwei Unfällen wird die Zweckmäßigkeit der Kombination mehrerer Rückhaltesysteme veranschaulicht. Eine wesentliche Unfallursache stellen Fahrfehler des Gabelstaplerfahrers dar. Es werden die Anforderungen zusammengefasst, die zur sicheren Bedienung eines Gabelstaplers erfüllt sein müssen; 70 % der Unfälle von Gabelstaplern basieren auf fehlender Ausbildung der Fahrer. Eine wichtige Rolle spielt die Gestaltung der Verkehrswege. Zu achten ist dabei auf Kennzeichnung, Sicherheitsabstände, Anbringung von Kugelspiegeln an Kreuzungsbereichen, Anfahrschutz an Eckpunkten von Regalen sowie Auslegung der Verkehrswege unter Berücksichtigung des Gesamtgewichts des Gabelstaplers. Hingewiesen wird auf die erforderliche Prüfung der Gabelstapler. Die Regeln für einen unfallfreien Fahrbetrieb sind aufgezählt. Wichtig für den Schutz unbeteiligter Personen im Umfeld des Gabelstaplers sind Rückfahrwarneinrichtungen bzw. Ultraschall-Sensoren oder Rundspiegel im Führerhaus.

Verfasser:

Arnold, L.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Keramik und Glas, Mitteilungen der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie; (2006) Heft 5, S. 5-6 (4 Abb.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 75 von 90**

Best.-Nr.: 058695

Schlagwörter:

Arbeitsschutzrecht; Deutschland; Physikalische Einwirkung

Titel:

**Europäischer Arbeitsschutz komplett?**

**Zur Umsetzung der vier EG-Physikalien-Richtlinien in das deutsche Arbeitsschutzrecht**

Abstract:

Von den 19 europäischen Einzelrichtlinien zum Arbeitsschutz müssen die vier so genannten Physikalien-Richtlinien (Vibration, Lärm, Elektromagnetische Felder und Künstliche Optische Strahlung) noch in deutsches Recht umgesetzt werden. Da die Umsetzungsfristen für die Richtlinien zu Vibrationen und Lärm bereits abgelaufen sind, gelten die europäischen Bedingungen z.T. bereits jetzt direkt. Es ist damit zu rechnen, dass die vier Richtlinien Eins-zu-Eins umgesetzt werden; die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften (BGV B2 - Laserstrahlung -, B3 - Lärm - und B11 - Elektromagnetische Felder -) treten dann außer Kraft. Zentrale Regelungen dieser EG-Richtlinien und Hinweise zur möglichen nationalen Umsetzung werden dargestellt. Dabei werden neben der Gefährdungsbeurteilung, den anzuordnenden Schutzmaßnahmen, der Unterrichtung und Unterweisung, den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sowie der Beteiligung und Mitbestimmung auch die für jede der vier Gefährdungen geltenden spezifischen Anforderungen erläutert.

Verfasser:

Pieper, R.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Arbeitsrecht im Betrieb; Band 27; (2006) Heft 9, S. 533-539 (Lit.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 76 von 90**

Best.-Nr.: 058692

Schlagwörter:

Bergbau; Gefährdungsbeurteilung

Titel:

**Gefährdungsbeurteilung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument bei der Deutschen Steinkohle AG**

Abstract:

Es wird die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung bei der Deutschen Steinkohle AG (DSK) am Beispiel von Ankerarbeiten im Füllmörtelverfahren in einer Kopfstrecke im Vorfeld eines Kohlenreviers dargestellt. Die Herangehensweise an die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments (Gefährdungsbeurteilungen im Bergbau) unterscheidet sich von der Verfahrensweise nach der Gefahrstoffverordnung, da im Bergbau vorrangig das Bundesberggesetz gilt. Beschrieben werden der Arbeitsablauf bei Ankerarbeiten: Bohren des Ankerbohrloches, Herstellung des Mörtels und Einbringen der Anker. Bewährt hat sich bei der DSK ein Dreiseitenpapier zur Erarbeitung der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Festgehalten werden darin der Arbeitsbereich, die Umgebungsbedingungen und die Randparameter des Zulassungsverfahrens, das für sich schon eine stoffbezogene Gefährdungsbeurteilung des geplanten Einsatzes darstellt. Kernstück der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung (Dreiseiten-Papier) ist die Arbeitsablaufbeschreibung einschließlich der Wartungs- und Überwachungstätigkeiten und möglichen betrieblichen Störungen. Die Beurteilung dient dem Betrieb als Leitlinie zur Überprüfung der Schutzmaßnahmen.

Verfasser:

Leschinsky, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Kompass, Zeitschrift der Bergbau-Berufsgenossenschaft; Band 116; (2006) Heft 5/6, S. 16-17 (Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 77 von 90**

Best.-Nr.: 058690

Schlagwörter:

Betriebsarzt; Gefährdungsbeurteilung; Sicherheitsfachkraft

Titel:

#### **Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte bei der Gefährdungsbeurteilung**

Abstract:

Die Aufgaben von Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft bestehen darin, gemeinsam die Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer zu erhalten. Durch praxisorientierte, sinnvoll abgestimmte Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung sind Unfälle und Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Die Gefährdungsbeurteilung, die Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft in enger Kooperation durchführen, ist ein Arbeitsschutzinstrument zur Erlangung dieses Ziels; es ist wenig sinnvoll, je nach Gefährdungsart (z.B. Elektrizität, Gefahrstoffe) unterschiedliche Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Eine ständig enge Kommunikation zwischen Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft und die gemeinsame, systematisch vorgenommene Betriebsbegehung sind notwendig. Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft haben sich gemeinsam dafür einzusetzen, das sichere Verhalten der Beschäftigten zu fördern. Sie haben dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren ergonomisch, sicher und wenig belastend gestaltet werden. Restrisiken sind von Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft gemeinsam akzeptabel und kontrollierbar zu gestalten. Die Möglichkeit von Kleinbetrieben auf den Einsatz von Arbeitsschutzexperten verzichten zu können, wird als problematisch betrachtet. Arbeitgeber sind häufig zu ihrem eigenen Nachteil und dem ihrer Arbeitnehmer überfordert, die Arbeitsschutzaufgaben auszuführen. Am Beispiel des Einsatzes von Bleipulver bei der Herstellung von bleihaltigem Stahl wird die Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft bei der Erfassung, Bewertung und Festlegung von Maßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung veranschaulicht.

Verfasser:

Etzler, K.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Kompass, Zeitschrift der Bergbau-Berufsgenossenschaft; Band 116; (2006) Heft 5/6, S. 4-7

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 78 von 90**

Best.-Nr.: 058674

Schlagwörter:

Experimentelle Untersuchung; Kopfschutz; Schutzhelm

Titel:

#### **Wieviel Schutz bieten Industrieschutzhelme gegen seitliche Belastungen?**

Abstract:

DIN EN 397 ("Industrieschutzhelme") schreibt Prüfungen bei Stößen auf den Scheitel und seitlichen Druck, aber keine seitliche Stoßbewegung vor. Die Wirksamkeit verschiedener Industrieschutzhelme gegen seitliche Schlagbelastungen wurde an einem an den Schultern fixierten Dummy mit frei beweglichem Hals und Kopf untersucht. Die Kopfbeschleunigungen, die beim Aufprall einer 5 kg schweren Stahlkugel auf einem Helm erzeugt wurden, wurden mit einem im Dummy-Schädel untergebrachten dreiaxialen Beschleunigungsmesser gemessen. Die Messungen wurden an Industrieschutzhelmen (aus unterschiedlichen Materialien) mit und ohne Kapselgehörschützern sowie als Referenz am ungeschützten Dummy-Schädel bei seitlich sowie von hinten und von vorne kommenden Schlägen vorgenommen. Durch die besten Schutzhelme wurde die Kopfbeschleunigung bei einem Aufprall hinten um 89 % verringert. Bei einem Aufprall vorne und seitlich verringerten sich die Kopfbeschleunigungen um 83 % und 80 %. Der schlechteste Helm reduzierte die Beschleunigung des Dummy-Kopfes um ein Drittel im Vergleich zum ungeschützten Dummy-Schädel. Die Schutzhelme mit Gehörschutz ergaben auch hohe Verringerungen der Kopfbeschleunigungen.

Verfasser:

Schneider, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicher ist sicher - Arbeitsschutz aktuell; Band 57; (2006) Heft 9, S. 416-417 (3 Abb., 2 Tab.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 79 von 90**

Best.-Nr.: 058672

Schlagwörter:

Arbeitsschutzmanagement; Checkliste; Gefährdungsanalyse

Titel:

**Gefährdungs- und Potenzialanalyse als sich ergänzende Konzepte**

Abstract:

Es wird eine kritische Analyse der gegenwärtigen Praxis des Einsatzes von Checklisten zur Ermittlung und Beurteilung von arbeitsbedingten Gefährdungen vorgenommen. Am Beispiel der Arbeitsstättenverordnung wird die Abkehr von starren Maßzahlen erläutert. Es reicht daher nicht, Zahlen von Checklisten zu überprüfen; die Gefährdungsermittlung und -beurteilung muss daher sachbezogen von den konkreten Ausführungsbedingungen der Tätigkeit ausgehen. Die Gefährdung entsteht nur durch das Zusammentreffen von Gefahrenquellen auf den Menschen in einer konkreten Tätigkeit. Dazu wird eine bestimmte Schrittfolge vorgeschlagen, und zwar Abgrenzen des Arbeitssystems, Ermitteln der Tätigkeiten, Zerlegen der Tätigkeiten in Teiltätigkeiten, Feststellung der Gefährdungsfaktoren am Arbeitsplatz bzw. bei der Tätigkeit, Ermittlung der Gefahrenquellen für den jeweiligen Faktor, Klärung der gefahrbringenden Bedingungen, Berücksichtigung der Leistungsvoraussetzungen bei den Beschäftigten im Hinblick auf das Zusammenwirken mit dem Gefährdungsfaktor sowie Risikobeurteilung jeder einzelnen Gefährdung. Die oft in Checklisten anzutreffende Abfrage von Gefährdungen durch organisatorische Mängel, fehlende Unterweisung oder nicht geklärte Verantwortung wird als falsch angesehen. Erörtert werden exemplarisch häufig in Checklisten gestellte Fragen, die eine unrichtige Herangehensweise bei Gefährdungsanalysen beweisen und weniger auf Gefährdungen als auf mangelhafte betriebliche Organisation hinweisen und damit Gefährdungen fördern aber nicht auslösen. Eine wirkliche Gefährdungsanalyse muss aus ganzheitlicher Sicht unter Berücksichtigung der Potenzialanalyse (d.h. Einbeziehung aller organisatorischen Fragen von Sicherheit und Gesundheit) erfolgen.

Verfasser:

Wienhold, L.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicher ist sicher - Arbeitsschutz aktuell; Band 57; (2006) Heft 9, S. 390-399 (6 Abb., 2 Tab., Lit.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 80 von 90**

Best.-Nr.: 058671

Schlagwörter:

Baustelle; Unfallgefahr; Verhaltensbeeinflussung

Titel:

### **Erhöhung des Arbeitssicherheitsstandards auf Baustellen durch Sanktionen**

Abstract:

Die Beschäftigten der Bauwirtschaft unterliegen einem besonderen Unfall- und Gesundheitsrisiko, das u.a. durch das Sicherheitsverhalten der Mitarbeiter bestimmt wird. Vorgestellt wird eine Methode zur Sanktionierung von Verstößen gegen Sicherheitsregeln in der Bauwirtschaft, die im Rahmen des Forschungsprojekts "Reduzierung des Unfallrisikos auf Baustellen durch verhaltensorientierte Maßnahmen" am Beispiel des Schlüsselfertigbaus entwickelt wurde. Zu den Grundsätzen der Methode gehört die Ahndung von Verstößen eigener Mitarbeiter und von Mitarbeitern fremder Firmen, wobei zwischen Geldbußen und Baustellenverweisen unterschieden wird. Untersucht wird die Umsetzbarkeit der Sanktionsmethode aus juristischer Sicht. Entscheidende Ausgangsfrage ist, ob ein Generalunternehmer das Recht hat, Fehlverhalten eigener und fremder Mitarbeiter zu bestrafen. Rechtliche Grundlagen stellen der Arbeitsvertrag sowie das Vertragsverhältnis mit dem Nachunternehmer dar. Es ergibt sich, dass Verstöße gegen Sicherheitsregeln geahndet werden können, wenn eine Bußordnung vertraglich vereinbart wurde. Da der Betriebsrat in diesen Fällen ein Mitbestimmungsrecht hat, empfiehlt sich eine Betriebsvereinbarung. Beschrieben wird eine in Anlehnung an das Verfahren der Risikobeurteilung konzipierte Bußordnung, die 13 Verstöße umfasst. Zur Ermittlung der Höhe der Sanktionen wurde eine Risikomatrix entwickelt; die aktuelle Rechtsprechung gibt pro Verstoß den Tagesverdienst als maximale Höhe vor, doch wurden im vorliegenden Fall 30 Euro als Höchststrafe angesetzt. Voraussetzung für die Umsetzung der Sanktionsmethode ist ihre Einbindung in die Projektprozesse, beispielweise auch bei der Bauvorbereitung (Baustellenordnung, Verantwortlichkeiten). Zur Einführung der Sanktionsmethode wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt.

Verfasser:

Paffrath, D.; Helmus, M.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Sicher ist sicher - Arbeitsschutz aktuell; Band 57; (2006) Heft 9, S. 386-388 (2 Tab., 1 Lit.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 81 von 90**

Best.-Nr.: 058665

Schlagwörter:

Betrieb; Gefährdungsbeurteilung; Risikomanagement

Titel:

### **Die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung zum nachhaltigen Steuern und Lenken der betrieblichen Risiken im Arbeitsschutz**

Abstract:

Es werden Anregungen gegeben, die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Steuerungselement zur Beherrschung von Risiken für eine systematische und praxisorientierte (realistische) Prävention im Unternehmen zu nutzen. Ausgehend von der Beschreibung von Mängeln bei der Gefährdungsbeurteilung anhand eines Beispiels aus der Praxis der Lärmbeurteilung prozessorientierte Ziele formuliert; sie reichen vom Einkauf der Gehörschutzmittel über laufende Schulung und Einbeziehung der Mitarbeiter bis zur Kontrolle des Gehörschutzes. Es wird beispielhaft die systematische Vorgehensweise zum Steuern und Lenken der betrieblichen Risiken dargestellt: Erkennen und Erfassen von Gefährdungen und Risiken, Festlegung der Maßnahmen zur Risikobeeinflussung bzw. Risikokontrolle sowie laufende Risikoüberwachung einschließlich persönlicher Verantwortlichkeiten. Mit der vorgestellten Methodik soll ein geschlossener Regelkreis im Sinn des Risikomanagements geschaffen werden. Damit werden Qualität und Zuverlässigkeit der

Arbeitsschutzmaßnahmen gewährleistet.

Verfasser:

Merdian, J.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Technische Überwachung; Band 47; (2006) Heft 9, S. 41-45 (9 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 82 von 90**

Best.-Nr.: 058664

Schlagwörter:

Anlagensicherheit; Arbeitsschutzrecht; Betriebssicherheitsverordnung

Titel:

**Neuordnung des Anlagen- und Betriebssicherheitsrechts  
Probleme bei der Anwendung des derzeitigen Vorschriften- und Regelwerks am Beispiel der  
Prüfungen nach der Betriebssicherheitsverordnung**

Abstract:

Nach einer Darlegung der Leitlinien für die Gestaltung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz wird eine Übersicht über die geltenden Arbeitsschutzvorschriften des staatlichen Arbeitsschutzrechtes sowie der drei Ebenen des berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerks wie berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV), Regeln (BGR) und Informationen (BGI) sowie ihre Verbindlichkeiten gegeben. Nach der Betriebssicherheitsverordnung sind die Verantwortung des Arbeitgebers, der Stand der Technik als alleiniger Sicherheitsmaßstab sowie die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vom Arbeitgeber zu ermittelnden Gefährdungen durch die Arbeitsmittel wesentliche Orientierungskriterien. Probleme und Verunsicherungen bei der Anwendung der Vorschriften bestehen hinsichtlich der Ermittlung des Standes der Technik, des unvollständig angepassten berufsgenossenschaftlichen Regelwerks, der missverständlichen Vorgaben von Prüfungen und Prüffristen sowie der unterschiedlichen Fristen bei den Übergangsregelungen.

Verfasser:

Küppers, A.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Technische Überwachung; Band 47; (2006) Heft 9, S. 34-36 (1 Tab., 5 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 83 von 90**

Best.-Nr.: 058655

Schlagwörter:

Normung; Notbeleuchtung; Sicherheitsbeleuchtung

Titel:

**Notbeleuchtung in Gebäuden  
Kommt Licht ins Normen-Wirrwarr?**

Abstract:

Zur Aufklärung der unübersichtlichen Situation bei den geltenden Normen für die Notbeleuchtung werden widersinnige Zusammenhänge und inhaltliche Lücken aufgezeigt. Beschrieben werden die Anwendung von Begriffen zur Notbeleuchtung nach DIN EN 1838 (statt "Sicherheitsbeleuchtung" als Unterbegriff) sowie die rechtlichen Grundlagen zur Notbeleuchtung nach dem Bundesrecht, dem Baurecht als Landesrecht und den Normen. Von besonderer Bedeutung sind die Normen DIN VDE 0100-710 (Medizinisch genutzte Bereiche) und die DIN EN 81-1:2000 (Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen). Die Schutzziele, die eine Sicherheitsbeleuchtung erfüllen muss, orientieren sich an den Forderungen der DIN VDE 0100-100 (Sicherheit von Personen, Tieren und Sachwerten). Sicherheitstechnische Lücken müssen jedoch durch Auflagen der Baubehörden geschlossen werden; die Stromzufuhr für den Notfall und der Personenschutz in Krankenhäusern müssen beispielsweise durch Baurecht geregelt werden. Erläutert wird, wo eine Notbeleuchtung erforderlich ist. Es werden die Abschnitte der DIN EN 50172 aufgeführt, die für

Deutschland nicht zutreffen und baurechtlich zu regeln sind (z.B. Antipanikbeleuchtung). Die wesentlichen Anforderungen aus den geltenden Vorschriften und Normen, die bei der Ausführung der Sicherheitsbeleuchtung zu beachten sind, werden zusammengefasst. Technische Kriterien sind die Umschaltzeit, die Betriebsdauer der Stromversorgung, der Funktionserhalt der Leitungsanlage, die Beleuchtungsstärke, Gleichmäßigkeit der Beleuchtungsstärke und Farbwiedergabe. Die Anforderungen der Norm DIN EN 50172 an Leuchten sind aufgezählt. Besondere Problemkreise bilden die Ersatzbeleuchtung als eine Art Notbeleuchtung sowie die Schaltbarkeit der Sicherheitsbeleuchtung.

Verfasser:

Uhlig, H.-P.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: De - der Elektro- und Gebäudetechniker; Band 81; (2006) Heft 17, S. 30-36 (2 Abb., 2 Tab., 18 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 84 von 90**

Best.-Nr.: 058620

Schlagwörter:

Gefährdungsbeurteilung; Klein- und Mittelunternehmen

Titel:

**Gefährdungsbeurteilung in Kleinbetrieben**

Abstract:

Der Hauptverband der Berufsgenossenschaften hat in einer Umfrage ermittelt, dass nur rund 30 % aller Kleinbetriebe (bis 10 Mitarbeiter) eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben; in anderen EU-Staaten sind es mehr, in Dänemark beispielsweise 70 %. Es werden die Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen, die Rechtssicherheit sowie die wirtschaftlichen Vorteile beschrieben. Erläutert wird die Verantwortlichkeit bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. Die einzelnen Schritte bei der Vorgehensweise zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen werden dargestellt, wie Erfassen der Betriebs- und Sicherheitsorganisation, Ermitteln möglicher Gefährdungen und Belastungen, Beurteilung der Gefährdungen, Festlegung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Durchführung der festgelegten Maßnahmen sowie Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Es wird auf verschiedene Handlungshilfen der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik zur systematischen Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen speziell für Kleinbetriebe aufmerksam gemacht, wie CD "Praxisgerechte Lösungen", Broschüre "Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz" sowie Seminare.

Verfasser:

Lorenz, T.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Brücke / Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik; (2006) Heft 4, S. 12-16 (Abb., Tab., 6 Lit.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 85 von 90**

Best.-Nr.: 058618

Schlagwörter:

Personalinformationssystem; Software; Strahlenschutz

Titel:

**Zentraler Strahlenschutz in der Chemie**

Abstract:

Die Abteilung ZSS (Zentraler Strahlenschutz) des Pharmakonzerns Novartis in Basel wollte mit einer neuen Softwarelösung zur Verwaltung von Mitarbeiter- und strahlenrelevanten Daten (z.B. von Geräten, Lagerstätten oder Gebäuden) erfassen. Damit sollten alle Faktoren zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und der Umwelt aber auch für die Abgabe des jährlichen Rechenschaftsberichts an die Schweizerische Unfallverhütungsanstalt (SUVA) und andere öffentliche Stellen ermöglicht werden. Dabei mussten ein Reihe von Anforderungen wie z.B. die Mandantenfähigkeit, d.h. die Einsatzmöglichkeit in allen unterschiedlichen Geschäftsbereichen des Konzerns sowie die Reorganisierbarkeit (Erhalt der Daten auch bei zukünftiger Betriebsreorganisation) erfüllt werden. Die vorgestellte Softwarelösung lässt sich mit ihrem modularen Aufbau den vielseitigen Datensätzen anpassen und ermöglicht zukünftige Erweiterungen und Ergänzungen; zu den "Personen" werden u.a. erfasst: Dosimetriewerte, Aufenthalt in Räumen und Laboren, Apperatebetrieb, Kursbesuche, Verantwortlichkeiten und Anmeldung bei der SUVA.

Verfasser:

Kistner, A.C.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Strahlenschutz-Praxis; Band 12; (2006) Heft 3, S. 48-52 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 86 von 90**

Best.-Nr.: 058617

Schlagwörter:

Garten- und Landschaftsbau; Persönliche Schutzausrüstung

Titel:

**Persönliche Schutzausrüstungen bei Vegetationsarbeiten**

Abstract:

Vegetationsarbeiten, vor allem an Straßen und Schienen, sind mit Gefährdungen verbunden, die sich nicht vermeiden lassen; persönliche Schutzausrüstungen sind daher erforderlich. Es werden die Schutzausrüstungen aufgelistet, die aufgrund der Vorgaben in Unfallverhütungsvorschriften, staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bzw. aufgrund der Ergebnisse von Gefährdungsbeurteilungen für Vegetationsarbeiten je nach Tätigkeit und Gefährdung erforderlich sind. Angeführt sind die Schutzwirkungen der einzelnen Ausrüstungen, wie Schutzhelme, Augen- und Gesichtsschutz, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe sowie Schutzkleidung. Bei Vegetationsarbeiten haben Wetterschutzkleidung, Schutzkleidung gegen Schnittverletzungen und Warnkleidung eine besondere Bedeutung. Warnkleidung der Klasse 2, mindestens in Form einer Weste, muss zum Schutz vor Gefährdungen durch den Verkehr von Straßen- und Schienenfahrzeugen getragen werden und kann gleichzeitig die Funktion als Wetterschutzkleidung erfüllen. Bei Arbeiten mit handgeführten Kettensägen sind Schnittschutzhosen und eventuell Schnittschutzjacken erforderlich. Hingewiesen wird auf die Bedeutung von Ausbildung, Betriebsanweisungen und Unterweisungen für das sicherheitsgerechte Verhalten bei Vegetationsarbeiten.

Verfasser:

anonym

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: EUK-Dialog; (2006) Heft 3, S. 22

Sprache:

Deutsch

### **Dokument 87 von 90**

Best.-Nr.: 058616

Schlagwörter:

Betriebsarzt; Sicherheitsfachkraft; Unfallverhütungsvorschrift

Titel:

**Neue Unfallverhütungsvorschrift**

**Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV-V A2)**



Abstract:

Erläutert wird die ab 1. 10. 2006 geltende Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit), mit der die bisherigen Unfallvorschriften "Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (GUV-V A6) und "Betriebsärzte" (GUV-V A7) zusammengefasst werden. Die neue Vorschrift soll eine Reduzierung des Vorschriftenwerkes ergeben und stellt eine Neukonzipierung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben dar. Wesentliche Änderungen betreffen die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit: Betreuung von Betrieben bis 10 Mitarbeiter nur auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung, Unterscheidung von Grundbetreuung und anlassbezogener Betreuung, Wahl eines alternativen Betreuungsmodells bei bis zu 50 Beschäftigten, sowie die Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit auf der Grundlage der DIN EN 13306. Dargestellt sind die Festlegungen zur Fachkunde der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie die Vorschrift über die Berichterstattung über die Erfüllung ihrer Aufgaben. Es werden Stichworte als Anregungen für Berichtsinhalte aufgezählt. Hingewiesen wird auf die Begrenzung der Gültigkeit der Einsatzzeiten bis 31.12.2008.

Verfasser:

Berse, L.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: EUK-Dialog; (2006) Heft 3, S. 9-11 (5 Abb.)

Sprache:

Deutsch

**Dokument 88 von 90**

Best.-Nr.: 058615

Schlagwörter:

Arbeitsschutzrecht; Aufsichtspflicht; Fremdfirma

Titel:

**Arbeitssicherheit bei der Vergabe von Aufträgen**

Abstract:

Es werden die im Arbeitsschutzgesetz und in der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (GUV-V A1) enthaltenen Regelungen zu den Unternehmerpflichten bei der Vergabe von Aufträgen und zur Zusammenarbeit mit anderen Firmen erläutert und Hinweise zur Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen gegeben. Bereits bei der Vorbereitung einer Auftragsvergabe ist es wichtig, auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung präzise und vollständige Maßnahmen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes festzulegen. Beschrieben wird die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Der Auftraggeber hat die Pflicht, den Auftragnehmer bei der Gefährdungsbeurteilung betriebspezifischer Gefahren zu unterstützen. Die besonderen Gefährdungen, die sich aus dem im Betrieb durchgeführten Arbeiten, den verwendeten Stoffen sowie den vorhandenen Maschinen und Einrichtungen ergeben, werden aufgezählt; dazu gehören u.a. Brand- und Explosionsgefahren, Gefahren durch innerbetrieblichen Verkehr oder von Kränen herabfallende Lasten. Bei Arbeiten mit besonderen Gefahren ist eine Überwachung durch Aufsichtsführende vorzunehmen. Dargestellt ist die Koordinierung der Zusammenarbeit beim Einsatz von Beschäftigten mehrerer Unternehmen. Die Anforderungen an die mit der Abstimmung der Arbeiten beauftragten Person sowie ihre Befugnisse werden beschrieben. Beim Einsatz von Fremdpersonal im eigenen Unternehmen hat sich der Unternehmer zu vergewissern, ob angemessene Anweisungen zur vorgesehenen Tätigkeit vorliegen.

Verfasser:

Kummer, H.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: EUK-Dialog; (2006) Heft 3, S. 6-9 (3 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 89 von 90**

Best.-Nr.: 058593

Schlagwörter:

Berufskrankheitenstatistik; Steine- und Erdenindustrie; Unfallstatistik

Titel:

**Arbeitsunfälle auf historischem Tiefstand**

**Die Unfallstatistik 2005 der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft**

Abstract:

Es wird eine Analyse des Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehens der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (StBG) für das Jahr 2005 vorgenommen. Danach hat sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Die Zahl der Arbeitsunfälle verringerte sich um 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es wurde die bisher niedrigste Unfallrate von 47,25 Arbeitsunfällen pro 1.000 Arbeiter (seit 1949) erreicht. Angegeben sind Daten über die Entwicklung der Versicherten sowie der geleisteten Jahresarbeitsstunden der "Vollarbeiter" (d.h. Umrechnung der tatsächlichen Arbeitsstunden auf die Zahl der Vollzeitbeschäftigten). Dargestellt ist die Entwicklung des relativen Unfallgeschehens der letzten 10 Jahre sowie der Unfallhäufigkeit nach den Branchen Naturstein, Zement, Kalk und Gips, Beton (einschließlich Fertigteile), Transportbeton, Kies und Sand sowie Erdöl. Eine positive Entwicklung ist auch bei den neuen Arbeitsunfallrenten zu verzeichnen. Betrachtet wird die Entwicklung der schweren Arbeitsunfälle mit dem Schwerpunkt der Stolper-, Umknick-, Leiter-, Absturzunfälle und der schweren Unfälle im Zusammenhang mit der Führung von Lastkraftwagen, Gabelstaplern und beim Betrieb von Förderbändern. Bei der Analyse der tödlichen Unfälle fällt auf, dass sich eine Reihe der Unfälle bei der Durchführung betriebsfremder Tätigkeiten (z.B. Dacharbeiten) ereignet haben. Eingegangen wird auf die Entwicklung der Wegeunfälle sowie der Wegeunfallrenten. Bei den Berufskrankheiten stehen die Verdachtsanzeigen für Lärmschwerhörigkeit, Erkrankungen der Wirbelsäule und der Lunge infolge von Quarzstaubeinwirkungen sowie Haut- und Lungenerkrankungen durch Asbest im Vordergrund. Die häufigsten neuen Berufskrankheiten sind Silikose, Lärmschwerhörigkeit und Asbestose.

Verfasser:

Pichl, W.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Die Industrie der Steine und Erden, Mitteilungsblatt der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft; Band 116; (2006) Heft 4, S. 42-44 (10 Abb.)

Sprache:

Deutsch

## **Dokument 90 von 90**

Best.-Nr.: 058591

Schlagwörter:

Baustoffindustrie; Sturzunfall; Unfallanalyse

Titel:

**Stolpern, Rutschen und Stürzen: folgenschwer, kostenintensiv - vermeidbar!**

Abstract:

Es werden die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) als der wichtigste Unfallschwerpunkt in der Baustoff-Industrie analysiert. Angegeben sind die Unfalldaten zu den Arbeitsunfällen, die Höhen der Arbeitsunfallrenten sowie Entschädigungsleistungen für den Zeitraum von 2000-2005. Als Unfallursachen ergeben sich persönliches Verhalten, technische und organisatorische Mängel sowie Umwelteinflüsse. Nach einem 2005 bei den etwa 1.000 Mitgliedsbetrieben der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (StBG) durchgeführten Check zur Überprüfung der Organisation zur Verhütung von SRS-Unfällen waren die häufigsten Mängel unzureichende Trittsicherheit, Stolperstellen, mangelhafte Ordnung und Sauberkeit sowie Vernachlässigung der Mitarbeiterunterweisung. Positiv wurde die ausreichende Versorgung mit Sicherheitsschuhen vermerkt. Vorgestellt werden Präventionsmedien der StBG zur Unterstützung der betrieblicher Unfallverhütungsmaßnahmen.

Verfasser:

Schrandt, P.

Quelle:

Zeitschriftenaufsatz: Die Industrie der Steine und Erden, Mitteilungsblatt der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft; Band 116; (2006) Heft 4, S. 36-39 (7 Abb., 3 Tab.)

Sprache:

Deutsch

updated 07.05.2007